



Medizinischer Dienst  
Westfalen-Lippe

# TÄTIGKEITSBERICHT



VERANTWORTUNG IST UNSERE DNA





**Allen Versicherten unserer  
Solidargemeinschaft zu helfen,  
den Zugang zur benötigten  
Versorgung zu ermöglichen –  
dafür arbeiten wir jeden Tag.**

# INHALT

---

BEREICH VERWALTUNG

## 04 VORWORT

Dr. Martin Rieger und Dr. Peter Dinse über Sozialmedizin, wie sie der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe versteht und lebt.

---

## 06 DAS JAHR 2023 IN ZAHLEN

## 08 UNSERE ASSISTENZ- UND VERWALTUNGSKRÄFTE

## 10 ZENTRALE KUNDENBETREUUNG

Sie sind für viele die Stimmen des Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe.

---

## 14 LEITBILD

Die Mitarbeitenden des Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe haben ein Leitbild erarbeitet.

---

## 20 KI ALS CHANCE ODER BEDROHUNG?

Dr. Martin Rieger darüber, wo Künstliche Intelligenz beim Medizinischen Dienst zum Einsatz kommen könnte und wo nicht.

BEREICH PFLEGE

## 24 UNSERE PFLEGEFACHKRÄFTE

## 26 PUEG

Das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz hat die Medizinischen Dienste 2023 bewegt.

---

## 30 PFLEGEEINZELFALL

2023 gab es ein neues Allzeithoch mit 415.000 Aufträgen in der Pflegebegutachtung.

---

## 32 QP PFLEGE

Qualitätssicherung ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit des Medizinischen Dienstes.

## 35 ABRECHNUNGSPRÜFUNGEN

Krankenhausabrechnungen werden von Kodierfachkräften sowie von Ärztinnen und Ärzten geprüft.

---

## 36 UNSERE KODIERFACHKRÄFTE

---

## 38 AKI

Es hat sich viel getan für Menschen, die auf Außerklinische Intensivpflege (AKI) angewiesen sind.

---

## 40 KOMPLEXE BEGUTACHTUNG

Ein wichtiger Beitrag für eine sichere Gesundheitsversorgung.

---

## 42 SEG 6

Das Diskussionsforum der SEG 6 wartete in 2023 mit diversen Neuerungen auf.

---

## 44 PERSONALAKTE

Kurze Schlaglichter auf einige wichtige Personalien im Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe.

---

## 46 UNSERE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

## 48 NACHWORT

Die Verwaltungsratsvorsitzenden über die Bedeutung der Arbeit des Medizinischen Dienstes für die Versicherten.

## 50 ZAHLEN - DATEN - FAKTEN

Detaillierte Blicke auf die Arbeit und verschiedenen Aufgaben des Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe im Jahr 2023.

---

## 61 IMPRESSUM



## Vorwort

# Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen den Tätigkeitsbericht des Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe für das Jahr 2023 präsentieren zu dürfen. Ein Jahr, das uns einmal mehr vor neue Herausforderungen gestellt hat, aber auch Chancen und Erfolge mit sich gebracht hat.

Eine der bedeutendsten Herausforderungen, mit der wir im vergangenen Jahr erneut konfrontiert waren, war der deutliche Anstieg der Auftragszahlen in der Pflegebegutachtung. In der Pandemie konnten wir durch die umfangreiche Umstellung auf die telefonische Begutachtung und damit den Wegfall der Fahrzeiten sowie die damit einhergehende Zeitersparnis den Anstieg kompensieren. Mit der Rückkehr zum regelhaften Hausbesuch nach dem Ende der Pandemie im letzten Jahr bekamen wir die Wucht des Anstiegs der Auftragszahlen nur schwer in den Griff. Trotz unserer Bemühungen, dem durch verschiedene Maßnahmen, aber insbesondere durch Neueinstellungen entgegenzuwirken, ist allen klar, dass dies al-

lein nicht ausreichen wird, um den Anstieg dauerhaft zu kompensieren. In einer Gesellschaft, die vom demografischen Wandel geprägt ist, müssen wir innovative Wege finden, um diesen wachsenden Begutachtungsbedarf zu decken.

Eine Lösung bot das neue Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG), das die telefonische Begutachtung als festes Instrument verankert hat. Dabei sah es anfangs nicht so aus, als ob es so kommen würde. Dass die telefonische Begutachtung nun ein regelhaftes Begutachtungsinstrument für definierte Anträge wurde, ist das Ergebnis einer groß angelegten Informationskampagne der Medizinischen Dienste, an der sich der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe maßgeblich beteiligt hat.

Seit dem 1. Januar 2023 haben Menschen, die auf außerklinische Intensivpflege angewiesen sind, mit dem § 37c SGB V auch einen eigenen Rechtsanspruch. Die Medizinischen Dienste

sind dabei wichtige Partner der Versicherten, weil sie die Versorgungsqualität überprüfen. Wir in Westfalen-Lippe haben ein fachärztliches Gutachterinnen- und Gutachterteam aus den Bereichen Anästhesiologie, Lungenheilkunde, Intensivmedizin, Neurologie und Pädiatrie zusammengestellt, das gemeinsam mit besonders ausgebildeten Pflegefachkräften die Begutachtungen durchführt. Bereits vor dem Inkrafttreten des neuen Rechtsanspruchs haben wir den Kontakt zu den Intensivpflegediensten, Selbsthilfegruppen und Krankenkassen gesucht, um über das neue Gesetz und seine Umsetzung zu informieren. Wir verstehen diese Beratung als Teil unseres Auftrags, denn wir wollen im Sinne der Versicherten dazu beitragen, ihnen die benötigte und qualitativ hochwertige Pflege zu ermöglichen.

Das ist Sozialmedizin, wie wir sie beim Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe verstehen: Ein intensiver Blick auf den Menschen in seinem privaten und beruflichen Umfeld – Gesundheit ist nicht nur physisch und psychisch, sondern immer auch sozial zu betrachten. Dieser spezielle Blick der Sozialmedizin auf den Menschen ist ein hoher Anspruch. Ein Anspruch, den man nur einlösen kann, wenn man Menschen auch persönlich trifft. Es war für uns deshalb nur logisch, dass wir mit dem Ende der Pandemie auch die körperlichen Untersuchungen wieder hochfahren würden, um gute Untersuchungen, aber auch Beratungen der Versicherten durchführen zu können. Denn dafür unterhalten wir in Westfalen-Lippe ein Netz aus 24 Begutach-

tungs- und Beratungsstellen: Wir wollen nah bei den Versicherten sein und ihnen weite Wege möglichst ersparen.

Noch immer neu sind für unsere ärztlichen Gutachterinnen und Gutachter die Strukturprüfungen, die wir 2023 erst im dritten Jahr durchgeführt haben. Wir können sagen, dass die Kolleginnen und Kollegen diese neuen Strukturprüfungen mittlerweile routiniert und zeitnah durchführen. Doch am Horizont zeichnen sich bereits neue Aufgaben ab, insbesondere im Zusammenhang mit der bevorstehenden Krankenhausreform. Wir sind bereit, uns diesen Herausforderungen zu stellen und unsere Kompetenz weiterhin auf hohem Niveau anzubieten.

Dieser Tätigkeitsbericht erzählt von diesen Herausforderungen, aber er enthält auch Geschichten über unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – sie sind es, die unser Unternehmen prägen und mit ihrem Engagement dafür sorgen, dass wir den gesetzlich Versicherten in Westfalen-Lippe ein verlässlicher Partner und Dienstleister sein können.

Deshalb gebührt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle auch ein großer Dank für ihren unermüdlichen Einsatz. Gemeinsam sind wir deshalb positiv ins Jahr 2024 gestartet und nutzen die Möglichkeiten, die es mit sich bringt.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Martin Rieger**

Vorstandsvorsitzender des  
Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe

**Dr. Peter Dinse**

Stv. Vorstandsvorsitzender des  
Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe

# Das Jahr 2023 in Zahlen

Der Medizinische Dienst  
Westfalen-Lippe

## 385

**Wissensdurstig** > 385 Personen nahmen 2023 an unseren Fortbildungen für Mitarbeitende von Krankenkassen teil

## 40

**Lange treu** > Zwei Mitarbeitende feierten in 2023 ihre 40-jährige Betriebszugehörigkeit

## 7.481.039

**Zuständig** > Für 7.481.039 gesetzlich Versicherte war der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe in 2023 zuständig

# 356.519

**Erfolgreich** > 356.519 Gutachten und Fallberatungen für die gesetzliche Krankenversicherung

# 227

**Willkommen im Team** > 227 neue Kolleginnen und Kollegen wurden im Jahr 2023 eingestellt

# 26.899

**Passgenau** > 26.899 fallabschließende Stellungnahmen für dringend benötigte Hilfsmittel

# 360.117

**Pflege** > 360.117 Einzelfallbegutachtungen für die Pflegeversicherung

# 99,3

**Pünktlich** > In 2023 betrug die Quote der eingehaltenen Fristen in der Pflegebegutachtung in Westfalen-Lippe 99,3%

# Unsere Assistenz- und Verwaltungskräfte





# „Ich bin da, um den Menschen zu helfen!“

## Die Zentrale Kundenbetreuung ist die Stimme des Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe.

Für viele Versicherte sind sie die Stimmen des Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe: die 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zentralen Kundenbetreuung.

Rund um die Pflegebegutachtung ergeben sich für Versicherte diverse Fragen. Seit dem 1. Januar 2023 gibt es für sie beim Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe eine zentrale Rufnummer, unter der sie direkt mit einer/m kompetenten Ansprechpartnerin oder -partner verbunden sind.

„Wir sind hier, um zu helfen“, sagt Matthias Schepers, Leiter der Zentralen Kundenbetreuung.



Hier, das ist in der 1. Etage eines Bürogebäudes in Bochum, in dem auch die BBS zuhause ist. Die Kolleginnen und Kollegen der Zentralen Kundenbetreuung sitzen in Vier-Personen-Büros, deren Schreibtische mit hohen Stellwänden umstellt sind, wie man es z. B. von Wahllokalen kennt. Allerdings sollen in Bochum nicht neugierige Blicke abgewendet werden, sondern eine ruhigere Atmosphäre entstehen. So ganz ruhig wird es hier allerdings nie. Denn die Telefone der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen eigentlich nie still. 174.606 Anrufe gingen hier im Jahr 2023 ein.

Versicherte finden auf dem Einladungsschreiben oder auf der Webseite die Telefonnummer 0251 6930-8000 für Fragen zur Pflegebegutachtung. Wer die Nummer wählt, landet in Bochum bei einer der 13 Kolleginnen und Kollegen. Wie schnell man drankommt, hängt vom Anrufaufkommen ab. In der Regel muss niemand lange warten. „Aber in den ersten vier Stunden am Montag kann es schon mal dauern“, sagt Matthias Schepers. „Dann melden sich die, die am Freitag und Samstag die Einladungsschreiben erhalten und nun Fragen ha-

ben.“ In dieser Zeit rufen viele hundert Versicherte bei der Zentralen Kundenbetreuung an. Um die Masse überhaupt zu bewältigen, helfen dann auch noch Kolleginnen und Kollegen aus anderen BBS mit, die virtuell zum Team der Kundenbetreuung dazugeschaltet werden.

Die meisten Anruferinnen und Anrufer wollen den vorgeschlagenen Termin verschieben. Anfangs konnte die Terminverschiebung vom Team nur vermerkt werden. Ein neuer Terminvorschlag wurde dann wieder per Brief mitgeteilt.

**Für mich ist das der beste Job ever.  
Ich bin hier, um den Menschen zu helfen.  
Das ist doch wunderbar!**

**Nicole Kretschmer, Team Zentrale Kundenbetreuung**



Seit dem 18. Dezember 2023 hat die Zentrale Kundenbetreuung aber die Möglichkeit, den Anruferinnen und Anrufern einige Termine direkt vorzuschlagen – 65 pro Bezirk und Tag. „Das ist für die Versicherten schon ein sehr toller Service“, sagt Schepers.

Es geht aber nicht immer um den Termin. Immer mal wieder nutzen Versicherte die Telefonnummer auch, um ihrem Ärger und Frust Luft zu machen. „Angehörige sind ja schon mal in einer Stresssituation“, sagt Nicole Kretschmer, die seit dem Start 2023 zum Team gehört. „Wenn dann das Ergebnis der Pflegebegutachtung nicht so ausfällt, wie erhofft, dann sind einige schon mal etwas aufgeregter.“ Kretschmer hatte zuvor in einem Call-Center gearbeitet und ist auch im Umgang mit Herausforderungen am Telefon erfahren. „Mit Empathie kann man die in der Regel runterholen und ihnen erklären, wie und wo sie einen Widerspruch stellen können“, erklärt sie.

Ihr Bürokollege Christian Greine sieht es genauso: „Für diesen Beruf braucht man ein gutes Einfühlungsvermögen. Denn es rufen auch Menschen an, die in einer schwierigen emotionalen Situation sind. Z. B. die Tochter, deren Mutter gerade gestorben ist und die es als pietätlos empfindet, dass man ihr nun einen Fragebogen schickt. Da ist es wichtig, den richtigen Ton zu treffen. Denn der Fragebogen will sie ja unterstützen, da er dazu dient, dass die Angehörigen rückwirkend noch Geld für die Zeit der Pflegebedürftigkeit erhalten.“

Es gibt natürlich auch Anrufe, die für die Mitarbeitenden nicht immer einfach wegzustecken sind. Greine: „Gleich an einem meiner ersten Tage hier rief ein Mann an, der uns bitterste Vorwürfe machte, dass wir im Grunde am Tod seiner Mutter schuld seien. Wenn An-

rufer beleidigen oder bedrohen, dann geht das auch nicht immer einfach so an den Mitarbeitenden vorbei. Aber da helfen dann die Kolleginnen und Kollegen. „Wir sind hier ein Team aus Menschen, die viel Erfahrung auch im Umgang mit schwierigen Kunden haben“, sagt Nicole Kretschmer. „Wir fangen uns dann gegenseitig auf.“

Doch diese Art der belastenden Anrufe sind die Ausnahmen. Die meisten Anrufenden sind freundlich und haben Anliegen, die das Team schnell und unbürokratisch lösen oder Hinweise geben kann, was in der jeweiligen Situation zu tun ist. „Für mich ist das der beste Job ever“, sagt Nicole Kretschmer. „Ich bin hier, um den Menschen zu helfen. Das ist doch wunderbar!“





Sie sind für viele Menschen wichtige Ansprechpartner, wenn es um die Pflegebegutachtung geht: Karla Linde (oben), Matthias Schepers (unten), Leiter Zentrale Kundenbetreuung, sowie Nicole Kretschmer und Christian Greine (Mitte).



# „Dieses Leitbild sagt mehr als tausend Worte“ oder „Wie die Eule ins Bild kam“

Ein Leitbild gehört zum guten Ton moderner Unternehmenskultur. Meist finden sich hier viele Sätze in wohlklingenden Formulierungen, die von der Leitung zusammengestellt wurden. Und dann fristet das Leitbild sein zukünftiges Dasein als Unterpunkt auf der Webseite des Unternehmens.

Das wollte der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe nicht. „Zwei Dinge standen für mich von Anfang an fest“, sagt der Vorstandsvorsitzende Dr. Martin Rieger. „Erstens sollten die Inhalte nicht vom Vorstand, sondern von den Mitarbeitenden kommen und zweitens wollte ich ein wirkliches Bild. Denn wir sind visuelle Wesen und ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte.“

Wie aber bekommt man mehr als 1.000 Mitarbeitende dazu, gemeinsam ein Bild zu entwerfen? Dr. Martin Rieger wandte sich an den Illustrator Dr. Wolfgang Irber, der sich auf die Visualisierung von Leitbildern spezialisiert hat. Zusammen entwickelten sie einen ersten Grobentwurf. „Es war einfach wichtig, etwas in der Hand zu haben, damit sich die Mitarbeitenden so ungefähr vorstellen konnten, was mir vorschwebt“, erklärt der Vorstandsvorsitzende.



**Die Entwicklungsstufen des Leitbildes:**

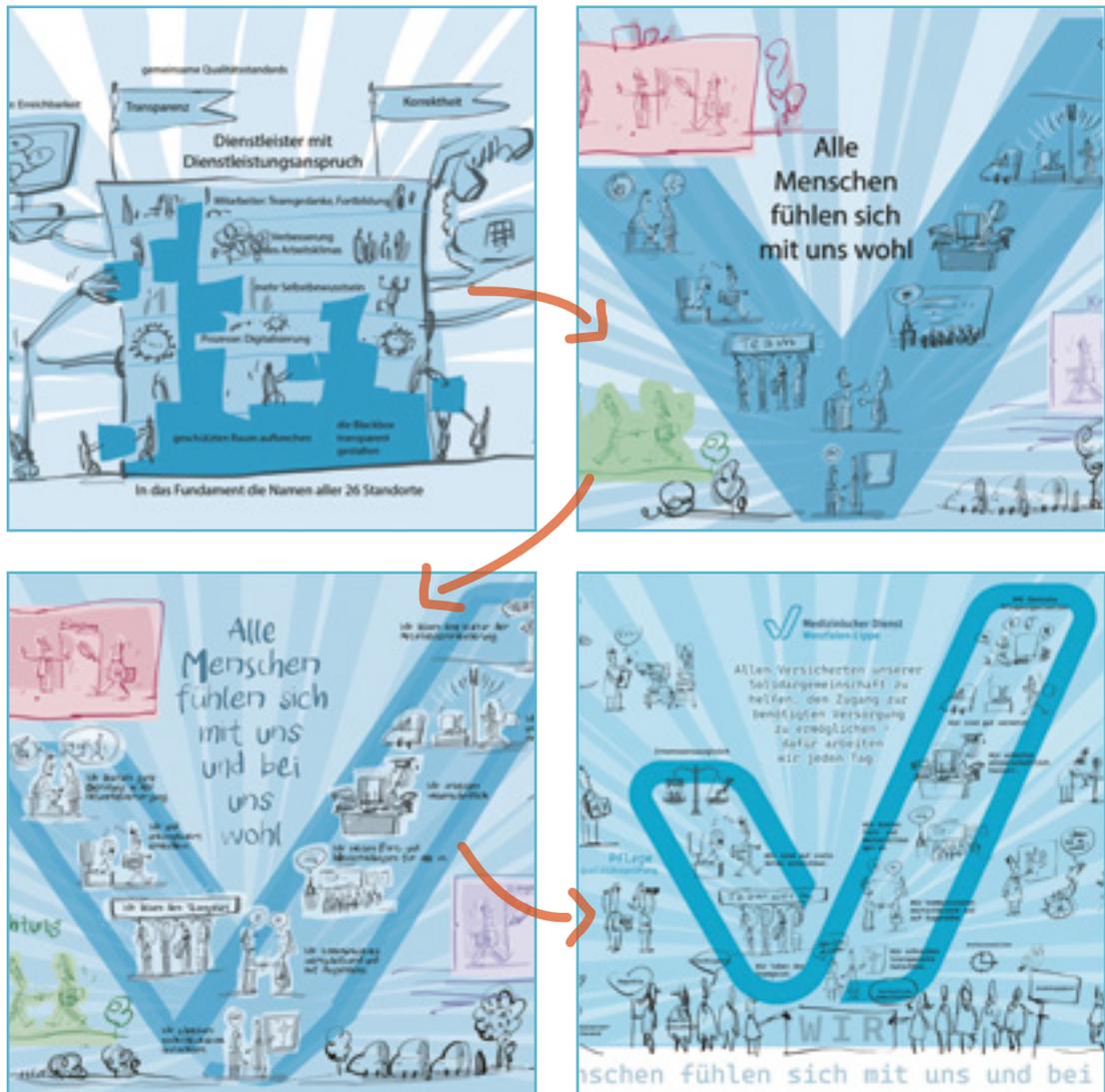
Es war den Kolleginnen und Kollegen wichtig, den Zusammenhalt – kurz: das Wir – zu betonen und die verschiedenen Professionen darzustellen, die hier zusammenarbeiten. So entwickelte sich aus der Ideenskizze im Workshop am Ende das finale Element. Die Eule ist als Symbol der Weisheit und auch ein wenig als ein rätselhaftes Element in das Bild gelangt.



Kolleginnen und Kollegen aus allen Standorten und Teams erarbeiteten mit Dr. Wolfgang Irber (re.) den finalen Leitbild-Entwurf.



Genese des Leitbild-Mittelpunkts: Ursprünglich war hier ein Haus dargestellt, an dem gearbeitet wurde. Diese Idee wurde verworfen und dafür das V-Logo des Medizinischen Dienstes in die Mitte des Bildes gestellt. In weiteren Schritten wurde es detaillierter und mit neuen Inhalten gefüllt.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des finalen Leitbild-Workshops.





Mehr als ein halbes Jahr tourte Dr. Rieger dann virtuell durch die Begutachtungs- und Beratungsstellen des Unternehmens und stellte seine Idee und den ersten Entwurf in Videokonferenzen und in Präsenz im Zentralen Service sowie auf den großen Fortbildungsveranstaltungen der Professionen allen Mitarbeitenden vor. Die Reaktionen waren breit gefächert und reichten von Ablehnung über Begeisterung bis Zustimmung. „Aber im Vordergrund stand die Überraschung, dass ich eine solche Leitbild-Idee zur Diskussion stellte“, erinnert sich Dr. Martin Rieger.

Im zweiten Schritt diskutierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Standorte unter sich noch einmal über die Idee und wählten am Ende eine Kollegin oder einen Kollegen aus, die bzw. der im Februar 2023 an der großen Delegiertenkonferenz in Münster teilnahm.

30 Mitarbeitende aller Professionen und aus allen Standorten kamen im großen Sitzungssaal in Münster zusammen. Einen Tag lang diskutierten sie zusammen mit dem Illustrator

## Wir dürfen auf das Leitbild und auf den Prozess der Entstehung stolz sein.

Dr. Martin Rieger, Vorstandsvorsitzender

Dr. Wolfgang Irber die Inhalte der Leitbildskizze, machten Vorschläge für neue Darstellungen, Aufteilungen und zu den Werten. „Das war ein sehr kreativer und produktiver Tag“, zog Wolfgang Irber am Ende ein zufriedenes Fazit. Mit einem Koffer voller Ideen, einschließlich der gewünschten Eule als Symbol für die Weisheit, reiste der Illustrator zurück nach Bayern, wo er das finale Leitbild erstellte.

Im August 2023 war es dann soweit: Dr. Rieger stellte im Rahmen der Fortbildung für Assistenz- und Verwaltungskräfte das fertige Leitbild vor. Die Vertreter aus den einzelnen Standorten konnten am Ende der Veranstaltung das Leitbild für ihre BBS dann direkt mitnehmen.

### Krankenhaus



Allen Versicherten  
Solidargemein  
helfen, den Zu  
benötigten Ve  
zu ermögli  
dafür arb  
wir jed  
Tag.

### Pflege

Einzelfallbegutachtung



Wir sorgen für  
Interessenausgleich.

### Qualitätsprüfung



Wir sind auf viele Arten  
erreichbar.

Wir leben den Teamgeist.



nachhaltig



digital



ressourcen-  
schonend



Empathie

Gerechtigkeit

Chancen-  
gleichheit

Professionalität



# Alle Menschen fühlen sich

# Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe

...ten unserer  
...nschaft zu  
...ugang zur  
...ersorgung  
...ichen -  
...eiten  
...en

## Allgemeine Sozialmedizin



Wir gehen integer mit den uns anvertrauten Daten um.



Wir sind gut vernetzt.



Wir arbeiten wissenschaftlich basiert.



Wir bieten Fort- und Weiterbildungen an.



Wir kommunizieren wertschätzend und auf Augenhöhe.



Wir schreiben transparente Gutachten.



Verlässliche Kommunikation

Qualität

Verantwortung



energie-effiziente Tourenplanung



energiebewußt



# IR

mit uns und bei uns wohl



# KI beim Medizinischen Dienst: Chance oder Bedrohung?

Von Dr. Martin Rieger, Vorstandsvorsitzender.

Die Populärkultur hat die Künstliche Intelligenz (KI) schon lange vor ihrer Erfindung mit allerlei Ängsten aufgeladen. In Filmen wie „2001 – Odyssee im Weltraum“, „Terminator“ oder „War Games“ kämpfen die Menschen einen Überlebenskampf gegen eine KI, die ihre Vernichtung will. Der Mensch als Opfer seiner eigenen, unkontrollierbar gewordenen Schöpfung – das Thema kennen wir spätestens seit „Frankenstein“ als literarisches Motiv. Diese Horrorgeschichten prägen uns seit Generationen und so können wir die Künstliche Intelligenz nicht neutral betrachten. Dabei wäre es nötig, auch einen Blick für die Chancen zu entwickeln, die sie bietet.

Ende November 2022 wurde Chat GPT (Generative Pre-trained Transformer) vom US-Unternehmen Open A. I. veröffentlicht. Ein Chat-Bot, der bei der Erstellung von Texten hilft oder mit dem man auch eine komplexe Unterhaltung führen kann. Nach Updates im Januar 2023 trat das Programm einen internationalen Siegeszug an: Über 100 Millionen Menschen nutzten ihn angeblich 2023 schon, um Texte zu generieren, u. a. der EU-Abgeordnete Damian Boeselager, der sich von Chat GPT eine Rede schreiben ließ.

Mittlerweile gibt es auch KI-Programme zur Generierung von Bildern und Musik.

Die KI half auch den neuen, letzten Beatles-Song „Now and Then“ im Jahr 2023 fertigzustellen. Sie trennte Stimme und Klavierspiel des toten John Lennon von der Demokassette, die den Beatles von dessen Witwe Yoko Ono zur Verfügung gestellt wurde. So konnte Lennons Stimme in bester Tonqualität aufgenommen werden. Ein erster Versuch der Beatles, das Lied aufzunehmen, scheiterte Ende der 90er Jahre daran, dass die Trennung von Stimme und Klavier auf der Kassette nachträglich nicht möglich waren.

Auch wenn es sich bei diesen Beispielen eher um unterhaltsame Beiträge handelt, so bekommt man vielleicht schon eine Ahnung von den Möglichkeiten, die KI bietet. Natürlich stellen wir uns im Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe genau diese Frage: „Wie kann uns KI bei unserer Arbeit helfen?“

Ich denke, der Einsatz von (KI) im Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Effizienz, Genauigkeit und Qualität der Dienstleistungen zu verbessern. Ein Bereich, in dem KI eine bedeutende Rolle spielen kann, ist die Analyse von medizinischen Daten. KI-Algorithmen können große Mengen an Versichertendaten schnell und präzise analysieren.

Ein weiterer Bereich ist die Unterstützung bei der Gutachtenerstellung. KI-Systeme können dabei helfen, Gutachten auf Basis von medizinischen Befunden und Daten zu erstellen. Durch die automatisierte Analyse von Krankengeschichten, Laborergebnissen und bildgebenden Verfahren können KI-Systeme den Gutachterinnen und Gutachtern wertvolle Erkenntnisse liefern und die Qualität der Gutachten verbessern. Dennoch wird auch künftig die menschliche Expertise von ärztlichen und pflegfachlichen Gutachterinnen und Gutachtern entscheidend sein, um komplexe medizinische Sachverhalte zu bewerten, individuelle Patientenbedürfnisse zu berücksichtigen und ethische Aspekte in Betracht zu ziehen.

Es gibt jedoch auch Bereiche, in denen der Einsatz von KI beim Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe möglicherweise schwer vorstellbar ist. Dazu gehört natürlich die zwischenmenschliche Interaktion, die ein hohes Maß an Empathie und individueller Beurteilung erfordert. Während KI-Systeme bei der Prüfung von medizinischen Daten und den Gutachtenerstellungen hilfreich unterstützen können, ist ihre Anwendung im direkten Kontakt mit Versicherten und ihren Angehörigen in komplexen interpersonellen Situationen sicher eher begrenzt.

**Ich denke, der Einsatz von (KI) im Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Effizienz, Genauigkeit und Qualität der Dienstleistungen zu verbessern.**

Dr. Martin Rieger, Vorstandsvorsitzender

Darüber hinaus kann KI im Medizinischen Dienst zur Optimierung von Arbeitsabläufen beitragen. Durch die Automatisierung wiederkehrender Aufgaben, wie beispielsweise die Dateneingabe oder die Terminplanung, können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlastet werden und mehr Zeit für komplexere Aufgaben haben.

Ein weiterer vielversprechender Anwendungsbereich ist die Telemedizin. KI-gestützte Systeme können dabei helfen, medizinische Befunde und Daten zu analysieren und unsere ärztlichen sowie pflegfachlichen Gutachterinnen und Gutachter bei einer Videobegutachtung zu unterstützen. Dies ist besonders in einer ländlichen Region wie Westfalen-Lippe von Vorteil. KI kann uns Freiräume schaffen, die wir nutzen können, um wieder mehr Sozialmedizin zu betreiben.

Insgesamt bietet der Einsatz von KI im Medizinischen Dienst das Potenzial, die Effizienz, Genauigkeit und Qualität der Dienstleistungen zu verbessern und somit einen wertvollen Beitrag zur Gesundheitsversorgung zu leisten, wobei jedoch die menschliche Expertise weiterhin, insbesondere bei komplexen medizinischen Ent-

scheidungen und der Berücksichtigung individueller Bedürfnisse der Versicherten, unverzichtbar bleibt, wie es unsere Aufgabe als sozialmedizinisch geprägter Dienst verlangt.

Ich sehe den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Medizinischen Dienst grundsätzlich positiv, da ich in der KI ein wichtiges Werkzeug sehe, das in Zukunft mehr und mehr zu einer normalen Unterstützung in unserer Arbeit wird, wie es heute längst der Computer ist. Die Skepsis gegen den Computer damals, erinnert mich auch sehr an die Skepsis, die heute der KI entgegengebracht wird. Ich betrachte die KI nicht als Bedrohung, sondern als Chance, künftig noch besser zu arbeiten und uns vor allem auf das zu konzentrieren, was eben nur Menschen können. Außerdem habe ich die Hoffnung, dass die KI uns auch wieder mehr Raum für die persönliche Begutachtung schaffen kann. Im Gegensatz zu allen „Terminator“-Untergangspanthasien scheint es mir wahrscheinlich, dass uns die KI schon in naher Zukunft die Chance bietet, uns wieder mehr auf unsere Kernkompetenz zu konzentrieren: Sozialmedizin. Und die kann, das steckt schon im Wort, nur von Menschen durchgeführt werden.

**Ich betrachte die KI nicht als Bedrohung, sondern als Chance, künftig noch besser zu arbeiten und uns vor allem auf das zu konzentrieren, was eben nur Menschen können.**

Dr. Martin Rieger, Vorstandsvorsitzender

**BEREICH**  
**PFLEGE**

# Unsere Pflegefachkräfte





# Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz

## Telefonische Pflegebegutachtung endlich gesetzlich verankert.

Seit 10 Jahren haben die Medizinischen Dienste mit stark steigenden Aufträgen zur Pflegebegutachtung zu kämpfen. Seit 2014 hat sich die Zahl allein in Westfalen-Lippe um ca. 70 Prozent auf weit über 350.000 erhöht. Gründe sind eine älter werdende Gesellschaft und die Pflegereform im Jahr 2017, bei der aus drei

Pflegestufen fünf Pflegegrade wurden. „Diese feinere Differenzierung hilft, den Pflegebedarf des Versicherten präziser abzubilden, führt aber natürlich gleichzeitig zu einem starken Anstieg der Höherstufungsanträge“, sagt Bastian Ortmeier, Leiter Einzelfallbegutachtung beim Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe.

Der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe konnte Maria Klein-Schmeink (2.v.r.), gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion, und Dennis Sonne (vorne), den integrationspolitischen Sprecher der Grünen-Landtagsfraktion, zu Gesprächen in Münster begrüßen.



Bis zur Reform machten Höherstufungsanträge zwischen 20 bis 22 Prozent der Pflegebegutachtungen aus – danach stiegen die Zahlen extrem stark an. Heute machen die Höherstufungsanträge schon knapp 40 Prozent der Aufträge aus. „Uns stellt diese Auftragsflut zunehmend vor große Probleme“, erklärt Dr. Peter Dinse, Ärztlicher Direktor und stv. Vorstandsvorsitzender des Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe. „Wir können ihr nur durch massive Neueinstellungen oder einer Flexibilisierung der Begutachtungsformate Herr werden.“

Eine Lösung sieht der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe in der telefonischen Pflegebegutachtung. Die hat sich während der Coronapan-

demie als äußerst effektiv erwiesen, als die persönlichen Begutachtungen stark eingeschränkt oder sogar unmöglich waren. Ursprünglich als Notlösung entwickelt, hat sich gezeigt, dass sie auch langfristig als Instrument zur regelhaften Begutachtung eingesetzt werden kann. „Die Ergebnisse bezüglich der Pflegegradverteilung, die durch diese Methode erzielt werden, entsprechen denen der traditionellen persönlichen Begutachtung zu Hause beim Versicherten“, erklärt Bastian Ortmeier. Der große Vorteil der telefonischen Begutachtung: Für die pflegefachlichen Gutachterinnen und Gutachter entfallen die Fahrten, was eine enorme Zeitersparnis bedeutet, die sich wiederum in einer größeren Zahl der erledigten Gutachten niederschlägt.



**Dass die persönliche Begutachtung beim Versicherten zu Hause die erste Wahl bei der Erstbegutachtung bleibt, daran sollte nicht gerüttelt werden.**

**Dr. Peter Dinse, Ärztlicher Direktor und stv. Vorstandsvorsitzender des Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe**

Vom für 2023 angekündigten Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz erhofften sich die Medizinischen Dienste deshalb auch, dass hier die telefonische Pflegebegutachtung als reguläres Instrument der Pflegebegutachtung festgeschrieben würde. Doch der erste Referentenentwurf zeigte in die entgegengesetzte Richtung und wollte diese Form der Begutachtung sogar ausschließen. „Dass die persönliche Begutachtung beim Versicherten zu Hause die erste Wahl der Erstbegutachtung ist, daran wollten wir natürlich nicht rütteln“, sagt Dr. Peter Dinse. „Aber unsere Erfahrungen aus der Pandemie haben deutlich gezeigt, dass die telefonische Begutachtung bei Höherstufungsbegutachtungen gleich gute Ergebnisse erzielt. Deshalb sehen wir sie als wichtiges zusätzliches Instrument für unsere Begutachtungen an.“

Trotz dieser Erfolge gibt es jedoch auch Schwächen: Zum Beispiel ist es schwierig, wohnungsfeldverbessernde Maßnahmen durch eine rein telefonische Begutachtung adäquat zu ermitteln. Daraus folgte die Idee, die telefonische Pflegebegutachtung nur bei Höherstufungsanträgen einzusetzen.

Da der Referentenentwurf die telefonische Begutachtung ausschloss, suchten die Medizinischen Dienste den direkten Austausch mit politischen Entscheidungsträgern in Bund und Land. Der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe führte viele Gespräche mit Politikerinnen und Politikern verschiedener Parteien, so z. B. im Zentralen Service in Münster beim Besuch der Grünen-Gesundheitsexpertin im Bundestag, Maria Klein-Schmeink, und des integrationspolitischen Sprechers der Grünen NRW-Landtags-

fraktion, Dennis Sonne. Oder in der Begutachtungs- und Beratungsstelle in Kreuztal, wo sich Dr. Martin Rieger mit dem Siegener CDU-Bundestagsabgeordneten Volkmar Klein traf. „Es war wichtig, den direkten Austausch mit den Politikerinnen und Politikern zu suchen“, erklärt Dr. Martin Rieger. „Wir konnten so die Herausforderungen einmal unmittelbar darstellen, mit denen wir uns in der Pflegebegutachtung konfrontiert sehen.“

Das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz hat die telefonische Pflegebegutachtung nun aufgenommen, nachdem eine vom Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe in Auftrag gegebene Studie des Instituts für Pflegewissenschaft der Universität Bielefeld eine klare Empfehlung ausgesprochen hat – allerdings nicht in dem Umfang, den die Medizinischen Dienste angestrebt hatten. Die Richtlinien sehen vor, dass telefonische Pflegebegutachtungen regelhaft zum Beispiel bei Höherstufungs- und Wiederholungsbegutachtungen von Pflegebedürftigen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr eingesetzt werden können. Ausgeschlossen sind telefonische Begutachtungen unter anderem bei der Erstbegutachtung und bei der Begutachtung von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Unabhängig von diesen Regelungen geht der Wunsch der antragstellenden Person, persönlich in ihrem Wohnbereich untersucht zu werden, einer Begutachtung mittels strukturiertem telefonischen Interviews vor. Wir begrüßen diese Regelung selbstverständlich, auch wenn wir uns eine deutlich höhere Flexibilisierung bei den Instrumenten zur Pflegebegutachtung gewünscht hätten.

**Es war wichtig, den direkten Austausch mit den Politikerinnen und Politikern zu suchen. Wir konnten so die Herausforderungen einmal unmittelbar darstellen, mit denen wir uns in der Pflegebegutachtung konfrontiert sehen.**

Dr. Martin Rieger, Vorstandsvorsitzender des  
Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe



# Auftragsflut in der Pflegebegutachtung hält an

**2023 neues Allzeithoch mit 415.000 Aufträgen.**



Bastian Ortmeyer, Leiter des Fachreferats Pflege beim Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe

Seit Jahren kennen die Auftragszahlen im Bereich der Pflegeversicherung beim Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe und allen anderen Medizinischen Diensten nur eine Richtung: steil nach oben. Der Trend bleibt auch 2023 und darüber hinaus ungebrochen. Fast 415.000 Aufträge hatten die pflegfachlichen Gutachterinnen und Gutachter im letzten Jahr zu bewältigen, 13 Prozent mehr als noch in 2022 (367.666 Aufträge). „Diese Auftragsflut macht uns zunehmend zu schaffen“, sagt Bastian Ortmeyer, Leiter Einzelfallbegutachtung im Fachreferat Pflege des Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe. „Und der Anstieg geht ungebremst weiter. Eine Steigerung der Aufträge um weitere 15 Prozent scheint uns für 2024 möglich.“

**Gründe für diesen Anstieg gibt es mehrere, entscheidend sind vor allem diese drei:**

1. der demographische Wandel zu einer alternden Gesellschaft
2. die Fortschritte in der Medizin und Pflege, die den Menschen ein längeres Leben ermöglichen
3. die Pflegereform 2017 mit dem Wechsel von drei Pflegestufen zu fünf Pflegegraden, was durch die größeren Differenzierungsmöglichkeiten zu einem starken Anstieg der Höherstufungsbegutachtungen geführt hat.

Dem Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe ist die zeitnahe Begutachtung von Pflegebedürftigen natürlich eine Herzensangelegenheit. Deshalb hat das Fachreferat Pflege mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket auf die gestiegenen Aufträge reagiert.

Immer mehr Personal einzustellen, kann in Zeiten des Fachkräftemangels nicht der richtige Weg sein. Schon jetzt ist die Gruppe der pflegfachlichen Gutachterinnen und Gutachter die mit Abstand größte Profession im Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe, erklärt Bastian Ortmeyer: „Was wir brauchen, ist eine starke Flexibilisierung in der Nutzung von verschiedenen Begutachtungsformaten. So haben wir in der Pandemie die telefonische Begutachtung als sinnvolles Format entwickeln und etablieren können. Leider erlaubt uns der Gesetzgeber den Einsatz nur sehr eingeschränkt.“ Große Hoffnungen setzt Ortmeyer auf die Pflegebegutachtung per Video. „Da verbinden wir die Flexibilität der telefonischen Begutachtung mit den Vorteilen des Hausbesuchs.“ Der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe wird sich deshalb im Jahr 2024 an einer Erprobungsstudie der videobasierten Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI, federführend durch den Medizinischen Dienst Bund, beteiligen.

Das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) brachte für die pflegefachlichen Gutachterinnen und Gutachter zum 1. Oktober 2023 eine neue Fristenregelung. Jetzt führt eine Terminabsage durch die versicherte Person nur noch zu einer Unterbrechung der normalen 20 Werktag-Frist und nicht mehr zu einer Aussetzung der Frist. Je nachdem, wie viele Tage in der Rest-Frist noch verbleiben, ist eine Pflegebegutachtung einfach nicht mehr möglich. Um die Zahl der Verfristungen gering zu halten und in Ausrichtung auf das PUEG möglichst kurze Laufzeiten der Aufträge zu realisieren, hat der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe sein Auftragsmanagement nochmals deutlich gestrafft. Im Verlauf des 4. Quartals

2023 konnten dadurch die durchschnittlichen Laufzeiten bereits reduziert werden. „Die Herausforderungen in der Pflegebegutachtung bleiben für uns groß, denn ein Ende der Auftragsflut ist bislang nicht absehbar“, so Ortmeier. „Die Kolleginnen und Kollegen sind motiviert, weil wir den Menschen helfen wollen, die benötigte Versorgung zu erhalten, die sie brauchen. Allerdings stoßen wir zunehmend an die Grenzen dessen, was wir noch bewältigen können. Wir wünschen uns deshalb mittelfristig vom Gesetzgeber die Entscheidung für einen breiteren Einsatz progressiver Methoden der Pflegebegutachtung, wie die telefonische Sachermittlung und ggf. die videobasierte Begutachtung.“





**Durch regelmäßige Prüfungen stellen wir sicher, dass die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen von den Pflegediensten angemessen erfüllt werden.**

Sandra Houx, Leitung Qualitätsprüfungen und stv. Leitung Fachreferat Pflege beim Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe.

## „Qualitätssicherung ist zentraler Bestandteil unserer Arbeit“

**Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe prüfte im letzten Jahr 882 ambulante Pflegedienste.**

Die steigende Anzahl pflegebedürftiger Menschen in Deutschland stellt eine wachsende Herausforderung dar, die derzeit rund 5 Millionen Personen betrifft. Laut aktuellen Daten werden die meisten von ihnen, etwa 4,1 Millionen, in ihrer häuslichen Umgebung betreut, während ungefähr 1 Millionen die Unterstützung ambulanter Pflegedienste in Anspruch nehmen.

Um die Qualität der Pflege zu gewährleisten und Transparenz zu fördern, sind regelmäßige Überprüfungen der Pflegeeinrichtungen durch die Medizinischen Dienste vorgeschrieben. Sandra Houx, Leiterin Qualitätsprüfungen und stv. Leiterin des Fachreferats Pflege beim Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe, betont die Bedeutung dieser Maßnahmen: „Die Qualitätssicherung ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Durch regelmäßige Prüfungen stellen wir sicher, dass die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen von den Pflegediensten angemessen erfüllt werden.“

Im Jahr 2023 führte der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe insgesamt 882 Qualitätsprüfungen im ambulanten Bereich durch. Dabei fanden sowohl Regel- als auch Anlassprüfungen statt, um mögliche Defizite aufzudecken und Verbesserungen zu ermöglichen. „Unser Ziel ist es, die Pflegequalität kontinuierlich zu verbessern und gleichzeitig die Transparenz für Pflegebedürftige und deren Angehörige zu erhöhen“, erklärt Houx.

Die überprüften ambulanten Pflegeeinrichtungen bieten eine breite Palette von Leistungen für insgesamt 120.492 Menschen in Westfalen-Lippe an. Dazu gehören u. a. die Unterstützung bei der Körperpflege, Nahrungsaufnahme sowie pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätsprüfung ist die Überprüfung der Abrechnungen.

Sollte es Unregelmäßigkeiten geben, leitet der Medizinische Dienst die betroffenen Abrechnungen an die jeweils zuständige Kranken- und Pflegekassen weiter. „Für das Vertrauen in das System der gesetzlichen Pflegeversicherung ist die Transparenz bei der Abrechnung entscheidend“, betont Houx.

Die Ergebnisse der Abrechnungsprüfung zeigen, dass mehr als 91 Prozent der geprüften

Abrechnungen vertragskonform sind. Im Bereich der Häuslichen Krankenpflege wird sogar der Spitzenwert von 96 Prozent erreicht. Houx: „Dies ist ein ermutigendes Zeichen dafür, dass die allermeisten ambulanten Pflegedienste ihre Leistungen korrekt abrechnen.“ Dennoch gebe es noch Raum für Verbesserungen, insbesondere im Bereich der Dokumentation und der Nachvollziehbarkeit der erbrachten Leistungen.



**BEREICH**  
**KRANKEN-**  
**HAUS**

## Abrechnungsprüfungen

# Großer Konsens zwischen Medizinischem Dienst und Krankenhäusern

Die Auffälligkeitsquote bei Krankenhausrechnungen ist in 2023 geringfügig angestiegen. Es waren gut 50 Prozent der 148.000 vom Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe geprüften Rechnungen auffällig. Zwischen Krankenhäusern und dem Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe bestand 2023 bezüglich der Ergebnisse der Prüfungen große Einigkeit: Die Konsensquote lag 2023 bei den Prüfungen im Krankenhaus bei 97 Prozent. „Wir pflegen mit den Verantwortlichen in den Krankenhäusern einen engen Dialog und können so eine hohe Einigkeit beim Ergebnis des Gutachtens herstellen“, sagt Dr. Jörg Eckardt, Leiter des Fachreferats Krankenhaus beim Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe.

Insgesamt war die Zahl der zu prüfenden Rechnungen und damit der Prüfquote leicht gesunken, was auf eine zunehmende Anzahl von durchgeführten Falldialogen zwischen den Kassen und den Krankenhäusern zurückgeführt werden kann.

Die Rechnungen werden beim Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe von speziell ausgebildeten Kodierfachkräften sowie von Ärztinnen und Ärzten durchgeführt. Knapp 40 Prozent der Rechnungen prüfen Kodierfachkräfte, wodurch ärztliche Kapazitäten für andere Aufgaben frei werden, vor allem für die Allgemeine Sozialmedizin.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Bearbeitungszeiten um gut fünf Minuten je Gutachten erhöht. Die Gründe für den höheren Aufwand in der Gutachtenerstellung sind vielfältig. Vor allem sind es die immer umfangreicheren Unterlagen, die die Krankenhäuser für die Begutachtung bereitstellen, die den Aufwand erhöhen. Dr. Jörg Eckardt: „Es ist uns jedoch wieder gelungen, den Auftragsbestand so zu verringern, dass bei uns Verfristungen kein Thema sind.“

### info

Krankenhausbehandlungen werden mit Fallpauschalen (DRG: Diagnosis Related Groups) vergütet. Das heißt, eine Krankenhausbehandlung wird aufgrund bestimmter Kriterien einer Fallgruppe zugeordnet, entsprechend kodiert und abgerechnet. Eine Fallgruppe ergibt sich aus der Hauptdiagnose, den Nebendiagnosen sowie den durchgeführten Behandlungen (OPS: Operationen- und Prozedurenschlüssel). Hinzu kommen demografische Faktoren, die Verweildauer und die Entlassungsart. Das DRG-System wird bezogen auf tatsächliche Krankenhausleistungen laufend weiterentwickelt. So wird das System von Jahr zu Jahr weiter ausdifferenziert. Der Medizinische Dienst überprüft im Auftrag der Krankenkassen, ob die Behandlung im Krankenhaus unbedingt erforderlich war, ob die Indikationen für einzelne Maßnahmen richtig gestellt wurden und ob Diagnosen und Therapien korrekt kodiert wurden.

# Unsere Kodierfachkräfte sowie unsere ärztlichen Krankenhausgutachterinnen und -gutachter





## Außerklinische Intensivpflege

# 2023 war für Betroffene ein wichtiges Jahr

Es hat sich viel getan für Menschen, die auf Außerklinische Intensivpflege (AKI) angewiesen sind. Seit dem 1. Januar 2023 gibt es für sie mit dem § 37c SGB V auch einen eigenen Rechtsanspruch. Die Medizinischen Dienste spielen dabei eine wichtige Rolle: Sie überprüfen die angemessene Versorgung und sind so ein wichtiger Faktor bei der Sicherstellung der richtigen Qualität der Außerklinischen Intensivpflege.

Die Zahl der Menschen mit zunehmendem und z. T. auch sehr hohem Pflegebedarf hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Dazu zählt auch die spezielle Gruppe der Menschen mit einem besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege. Bisher erfolgte die Begutachtung zur „speziellen Krankenbeobachtung“ nach der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL) und zwar überwiegend aktenlagig. Seit 2023 ist u. a. die jährliche, persönliche Begutachtung im Hausbesuch durch den Medizinischen Dienst erforderlich. Dabei ist neben der eigentlichen Indikation auch zu beurteilen, ob die medizinische und pflegerische Versorgung am gewünschten Leistungsort sichergestellt ist, da Versorgungslücken zu schweren sowie lebensbedrohlichen Konsequenzen bei den betroffenen Menschen führen können. Bei beatmeten oder trachealkanülierten Menschen ist zudem zu beurteilen, ob aktuell oder perspektivisch die Möglichkeit für eine Beatmungsentwöhnung oder Dekanülierung besteht. „Diese

Änderung war auch nötig geworden, weil in den vergangenen Jahren in den Medien wiederholt über Missstände in der außerklinischen Intensivpflege berichtet wurde“, sagt Dr. Thomas Bode, Koordinator AKI beim Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe. „Dies betraf eine unzureichende Sicherstellung der pflegerischen und medizinischen Versorgung, aber auch betrügerische Abrechnungen.“

Um die Begutachtung dieser hochkomplexen Fragen kompetent zu beantworten, hat der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe ein fachärztliches Gutachterinnen- und Gutachterteam aus den Bereichen Anästhesiologie, Lungenheilkunde, Intensivmedizin, Neurologie und Pädiatrie zusammengestellt. „Für die aus ärztlicher Sicht nicht immer einfach zu beantwortende Frage, ob die pflegerische Versorgung am Ort der Leistungserbringung sichergestellt ist, stehen dem Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe außerdem noch Fachpflegekräfte für Anästhesie/Intensivpflege, Fachpflegekräfte für pädiatrische Intensivpflege sowie Pflegefachkräfte für außerklinische Beatmung und Atmungstherapeuten zur Verfügung“, erklärt Dr. Thomas Bode. Der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe versteht sich auch als wichtiges Beratungsunternehmen im Gesundheitswesen und hat deshalb Anfang 2023 die Intensivpflegedienste und Selbsthilfegruppen über die neue gesetzliche Aufgabe informiert und beraten.



Dr. Thomas Bode ist Koordinator Außer-klinische Intensiv-pflege beim Medizi-nischen Dienst Westfalen-Lippe.

Bis einschließlich September 2023 bewegten sich die Beauftragungen nach AKI auf einem niedrigen, knapp zweistelligen Niveau pro Monat. Das änderte sich dann schlagartig im Oktober, denn bis zum 30. Oktober waren Übergangsweise alternativ noch Verordnungen nach der HKP-RL möglich. Bode: „Die Politik hat mit dem Gesetz den Krankenkassen und den Medizinischen Diensten neue Aufgaben übertragen. Die Krankenkassen sind nämlich nun verpflichtet, in jedem Fall einer Verordnung den Medizinischen Dienst mit der Begutachtung zu beauftragen.“

So stiegen die Beauftragungen nach AKI dann mit Ende der Übergangsphase deutlich an: Im November auf 150 und pendelten sich dann ab Ende Dezember auf einem Niveau knapp unter 200 pro Monat ein. „Die bisherigen aktuellen Auswertungen mit Blick auf das erste Quartal 2024 zeigen, dass in knapp Zweidrittel der durchgeführten Hausbesuche, die Indikation für die außerklinische Intensivpflege bestätigt werden konnte“, sagt Dr. Thomas Bode. „Es gab auch keine aktuellen Hinweise für

Weaning- oder Dekanülierungspotenzial und es haben sich auch keine Hinweise für eine unzureichende pflegerische oder medizinische Versorgung gezeigt. Das sind gute Nachrichten für die Versicherten in Westfalen-Lippe.“

In knapp 20 Prozent der Fälle lagen die Voraussetzungen für die verordnete Leistung der außerklinischen Intensivpflege nicht vor. Und in weiteren knapp 20 Prozent konnten die Gutachterinnen und Gutachter Empfehlungen für eine Verbesserung der pflegerischen und medizinischen Versorgung am Ort der Leistungserbringung bzw. Hinweise für kurzfristiges Weaning-/Dekanülierungspotenzial geben.

Bode: „Im Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe wurden die mit dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz formulierten Aufgaben gut umgesetzt und führten so zu einer zielgerichteten und ressourcenorientierten Verbesserung der Versorgung von außerklinisch versorgten intensivpflegebedürftigen Menschen.“



**Wir machen mit den Strukturprüfungen Verbesserungspotenziale deutlich und tragen somit dazu bei, eine qualitativ hochwertige und sichere Versorgung für die Versicherten in Westfalen-Lippe sicherzustellen.**

Dr. Jörg Eckardt, Leiter des Fachreferats Krankenhaus im Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe

## Komplexe Begutachtung für eine sichere Versorgung

# 1.207 Strukturprüfungen, keine Verfristung

Im Jahr 2021 eingeführt, haben sich die Strukturprüfungen in den Krankenhäusern mittlerweile bei den Beteiligten etabliert. Ziel ist es, die Abrechnung von komplexen Behandlungen für die Krankenhäuser zu vereinfachen. Dafür prüft der Medizinische Dienst auf Antrag der Krankenhäuser, ob sie die strukturellen Voraussetzungen erfüllen, um diese komplexen Behandlungen durchzuführen. Die Gutachterinnen und Gutachter müssen dafür alle sogenannten Strukturmerkmale prüfen, die in dem Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) festgeschrieben sind. Dazu zählen nicht nur operative Voraussetzungen, sondern vor allem auch das Personal und dessen Qualifikation.

In 2023 wurden 1.207 Strukturprüfungen durchgeführt, wovon 1.199 fristgerecht bis zum Antragsfristende am 30.06.2023 eingegangen waren. 1.161 wurden nach Abschluss der Ausgangsprüfungen positiv beschieden, 46 negativ.

In 36 Ausgangsprüfungen haben die Krankenhäuser dem Begutachtungsergebnis widersprochen. In den anschließenden Widerspruchsverfahren konnten dann durch Nachreichen von Unterlagen 30 positiv beurteilt werden, ein Antrag blieb weiter negativ. Nach Abschluss der Widerspruchsverfahren liegen somit 1.191 unbeanstandete und 16 beanstandete Strukturprüfungen/Anträge vor. Fünf Widerspruchsverfahren sind aktuell noch offen und in Bearbeitung. Wichtig: Es ist erneut zu keiner Verfristung von Anträgen gekommen.

Die Strukturprüfungen haben sich nach Ansicht von Dr. Jörg Eckardt, Leiter des Fachreferats Krankenhaus im Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe, bewährt: „Wir machen mit den Strukturprüfungen Verbesserungspotenziale deutlich und tragen somit dazu bei, eine qualitativ hochwertige und sichere Versorgung für die Versicherten in Westfalen-Lippe sicherzustellen.“



## SEG 6

# Aus dem EU-Parlament direkt zum Diskussionsforum der SEG 6

Es ist seit Jahren ein Pflichttermin im Kalender vieler Expertinnen und Experten aus Medizin, Pharmabranche und Politik: das Diskussionsforum der SEG 6 „Arzneimittelversorgung“. Im letzten Jahr fand es erstmals als hybride Veranstaltung statt. Man konnte die Veranstaltung also vor Ort verfolgen oder im Live-Stream auf YouTube.

„Die Digitalisierung macht die Teilnahme von Referentinnen und Referenten einfacher, die sonst aus Termingründen vielleicht nicht für das Forum zur Verfügung gestanden hätten“, erklärt SEG 6-Leiter Dr. Andreas Rhode. So konnte beim Diskussionsforum „EU-HTA. Quo

vadis, AMNOG?“ auch der CDU-Europaabgeordnete Dr. Peter Liese aus Brüssel direkt nach einer Ausschusssitzung zugeschaltet werden. „Darüber hinaus macht der Live-Stream auch die Teilnahme für interessierte Zuschauerinnen und Zuschauer einfacher, die vielleicht nur einzelne Vorträge verfolgen möchten, dafür aber nicht die Reise nach Hamm auf sich nehmen möchten. Unser Ziel ist es, einem möglichst breiten Fachpublikum zu ermöglichen, beim Diskussionsforum dabei zu sein.“

Im letzten Jahr fand das Diskussionsforum der SEG 6 erstmals nicht mehr in Dortmund, sondern im benachbarten Hamm statt.

## Teilnehmende auf dem Podium des Diskussionsforums 2023:

Dr. Peter Dinse (stv. Vorstandsvorsitzender Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe)

Dr. Andreas Rhode  
(Leiter SEG 6)

Dr. Martin Danner  
(Bundesgeschäftsführer BAG Selbsthilfe)

Dr. Martin Rieger  
(Vorstandsvorsitzender Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe)



Unter dem Motto „EU-HTA. Quo vadis, AMNOG?“ ging es u. a. darum, welche Auswirkungen die Einführung des neuen Verfahrens auf europäischer Ebene auf das deutsche Verfahren hat. Mehr als 100 Expertinnen und Experten aus dem deutschsprachigen Raum konnte SEG 6-Leiter Dr. Andreas Rhode im Gerd-Bucerus-Saal im Heinrich-von-Kleist-Forum begrüßen.

Mit Dr. Beate Wieseler, Ressortleiterin Arzneimittelbewertung beim Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), Sandra Robert, stellvertretende Leiterin im Referat AMNOG GBA beim GKV-SV, Dr. Florian Jantschak, Senior Referent in der Abteilung Arzneimittel bei der KBV, Dr. Sebastian Werner, Senior Manager Marktzugang & HTA beim vfa, und Dr. Martin Danner, Bundesgeschäftsführer der BAG Selbsthilfe und Sprecher der Patientenvertretung beim G-BA, war das Podium des Diskussionsforums wieder einmal hochkarätig besetzt.

SEG 6-Leiter Dr. Andreas Rhode hielt das Impulsreferat über die Entwicklung der EU-HTA-Verordnung. Das größte Fragezeichen setzte er

hinter den Umstand, dass die europäische Nutzenbewertung nur eine Analyse des vorgelegten Dossiers aufweist, nicht aber eine Bewertung der Daten. Dieses Problem wurde von den anderen Referenten ebenfalls gesehen. Dr. Jantschak erntete Zuspruch für seine Forderung, dass die Bewertung des EU-HTA-Berichts künftig über das IQWiG erfolgen müsse. Das IQWiG sei, wie Dr. Wieseler ausführte, an allen wesentlichen Prozessen des EU-HTA beteiligt.

Deutlich wurde auch, dass sowohl die Zuhörer als auch die Referenten die Entwicklung in der Nutzenbewertung sehr positiv bewerteten.

Dr. Rhode zog am Ende der Veranstaltung ein rundum positives Fazit: „Wir sind von Dortmund nach Hamm mit dem Diskussionsforum umgezogen. Wir bieten einen Livestream an. Das Diskussionsforum hat sich weiterentwickelt, ist moderner und frischer geworden. Aber an dem fachlichen Anspruch, eine Expertendiskussion auf hohem Niveau anzubieten, halten wir natürlich fest. Und diesem Anspruch sind wir einmal mehr gerecht geworden.“

Sandra Robert (stv. Leiterin Referat AMNOG GBA beim GKV-SV)

Dr. Sebastian Werner (Senior Manager vfa)

Dr. Florian Jantschak (Senior Referent KBV)



## Aus der Personalakte

**Klaus Haasen** ist neuer Leiter der Einzelfallbegutachtung der bundesweiten Sozialmedizinischen Expertengruppe 2 (SEG 2). Die Vorständinnen und Vorstände der Gemeinschaft der Medizinischen Dienste übertrugen ihm im November einstimmig diese wichtige Aufgabe.

Haasen war zuvor Leiter Qualitätsprüfungen im Fachreferat Pflege und führte, nach dem Ausscheiden von Dr. Stephan Knoblich, kommissarisch auch die Einzelfallbegutachtung der SEG 2. Seine Wahl ist auch Ausdruck der Wertschätzung, die er sich für seine Arbeit über die Grenzen Westfalen-Lippes hinaus erworben hat.

Die Sozialmedizinischen Expertengruppen (SEG) der Medizinischen Dienste sind bundesweite Arbeitsgemeinschaften von Expertinnen und Experten eines bestimmten Fachgebiets. Sie arbeiten in den SEG zusammen, um bundesweit einheitliche Begutachtungsstandards zu erarbeiten. Gleichzeitig sind diese Expertinnen und Experten wichtige Ansprechpartnerinnen und -partner für die anderen Player aus dem ganzen Gesundheitswesen.

Im November konnte mit **Thorsten Perrefort** die Leitung der Personalabteilung im Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe neu besetzt werden. Der gebürtige Westfale war zuvor Personalchef beim Textilunternehmen Bültel International Fashion Group.

Seit Anfang 2023 des Jahres führt **Esra Onus** die Geschäftsstelle des Ombudsmannes des Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe, Günter Garbrecht. Die Erziehungswissenschaftlerin und Industriekauffrau ist nun für alle Anfragen an den Ombudsmann erste Ansprechpartnerin.

Im Jahr 2023 haben einige Begutachtungs- und Beratungsstellen neue Leitungen erhalten: **Dr. Katrin Bünger** ist nun für die BBS Herford verantwortlich, **Dr. Kai-Walter Gevers** für die BBS in Minden.



Oben links  
Oben rechts  
Mitte  
Unten links  
Unten rechts

**Thorsten Perrefort**  
**Esra Onus**  
**Klaus Haasen**  
**Katrin Bünger**  
**Dr. Kai-Walter Gevers**



# Unsere Ärztinnen und Ärzte





## Nachwort des Verwaltungsrates

# Einheitlichkeit und Transparenz

Die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe ist für die Versicherten von großer Bedeutung. Diese Begutachtungen sind oft entscheidend für die Inanspruchnahme von Leistungen, die Verbesserung der Lebensqualität und die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe sind sich dieser Verantwortung bewusst und arbeiten stetig daran, ihre eigenen Verfahren zu optimieren und die Qualität der Begutachtungen zu sichern. Jede Begutachtung ist ein Schritt dahin, allen Versicherten unserer Solidargemeinschaft zu helfen, den Zugang zur benötigten Versorgung zu ermöglichen und hierbei einheitlich und transparent im Gesundheitswesen zu sein. Dies ist wichtig; deshalb ist der Medizinische Dienst eine nicht wegzudenkende Institution.

Der Medizinische Dienst steht im Zentrum eines – allen Unkenrufen zum Trotz – funktionierenden Gesundheitssystems. Seine Arbeit bietet eine solide Grundlage für Entscheidungen, die den Zugang zu medizinischen und pflegerischen Leistungen regeln und sichern. Durch seine unabhängigen und sachkundigen Gutachten unterstützt der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung. Dabei achten die Gutachterinnen und Gutachter stets darauf, dass die medizinische Notwendigkeit gewahrt und eine Über- oder Fehlversorgung vermieden wird.

Der Medizinische Dienst Westfalen-Lippe ist für die Gemeinschaft der gesetzlich Versicherten ein verlässlicher Partner. Den Gutachterinnen und Gutachtern ist es ein wichtiges Anliegen, durch wissenschaftsbasierte und transpa-



**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe sind sich dieser Verantwortung bewusst und arbeiten stetig daran, ihre eigenen Verfahren zu optimieren und die Qualität der Begutachtungen zu sichern.**

Petra Rahmann, Ralf Kuhnert



rente Gutachten Vertrauen in das Gesundheitssystem zu schaffen.

Dieser Tätigkeitsbericht gibt Einblicke in das breitgefächerte Aufgaben-Portfolio und die Vielzahl der Aufträge und Stellungnahmen des Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe. Aber er erzählt auch von den Menschen und ihrem Einsatz im Dienst der gesetzlich Versicherten. Wir vom Verwaltungsrat halten einen engen Kontakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Deshalb wissen wir auch, dass es ihnen mehr als bewusst ist, dass hinter jedem Antrag ein Mensch mit individuellen Bedürfnissen

steht. Deshalb sind Sorgfalt und Empathie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich, zumal sich die betroffenen Versicherten oft in einer emotional angespannten Situation befinden.

Die Arbeit des Medizinischen Dienstes ist sehr wichtig, erfährt aber leider nicht immer die ausreichende öffentliche Würdigung, die sie verdient hat. An dieser Stelle sprechen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Medizinischen Dienstes Westfalen-Lippe für ihre geleistete Arbeit im vergangenen Jahr unseren aufrichtigen Dank und Respekt aus.

A blue ink signature of Petra Rahmann.

**Petra Rahmann**  
Vorsitzende

A blue ink signature of Ralf Kuhnert.

**Ralf Kuhnert**  
Vorsitzender

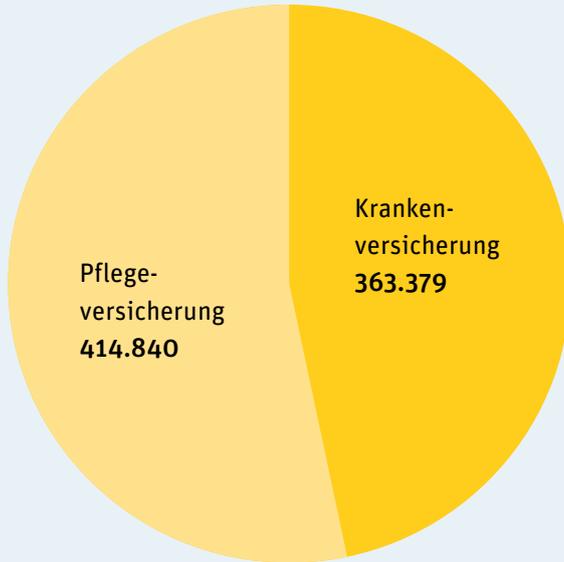
ZAHLEN

2023

FAKTEN

DATEN

2023

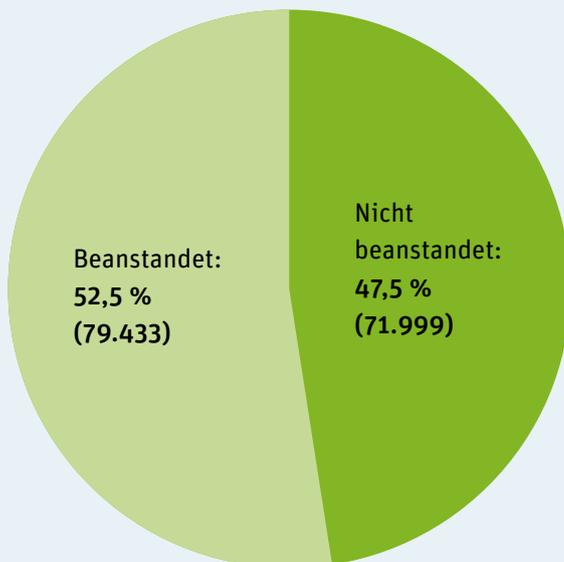


gesamt: 778.219

### 1. Aufträge der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung beinhaltet die Allgemeine Sozialmedizin sowie die stationären Leistungen.

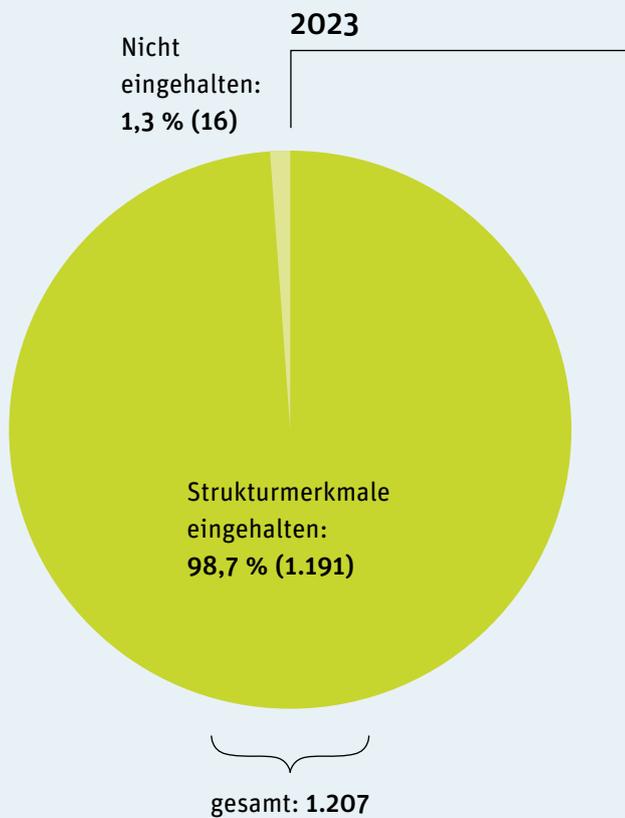
2023



gesamt: 151.432

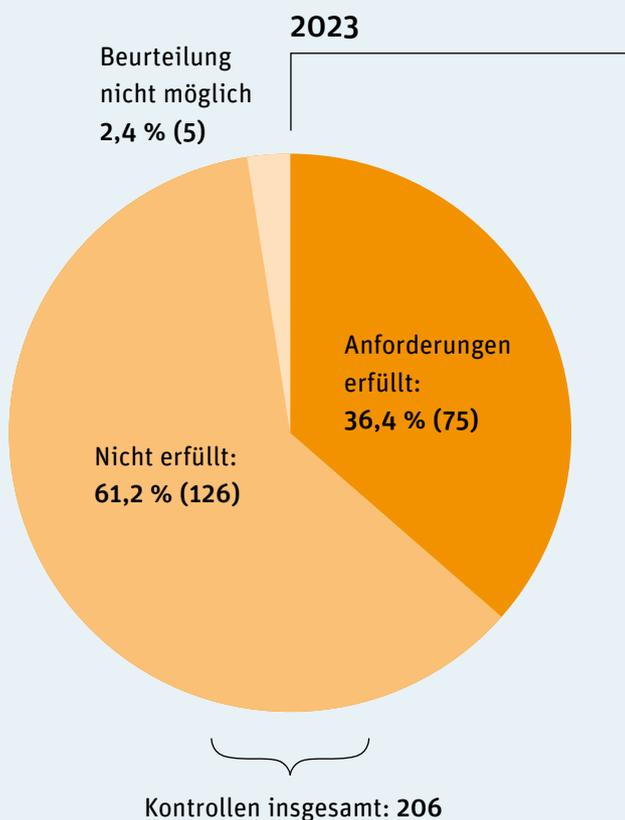
### 2. Prüfung von Krankenhausabrechnungen

Im Rahmen einer Begehung oder Aktenlage wird die DRG-Abrechnung/Verweildauer/Fehlbelegung geprüft.



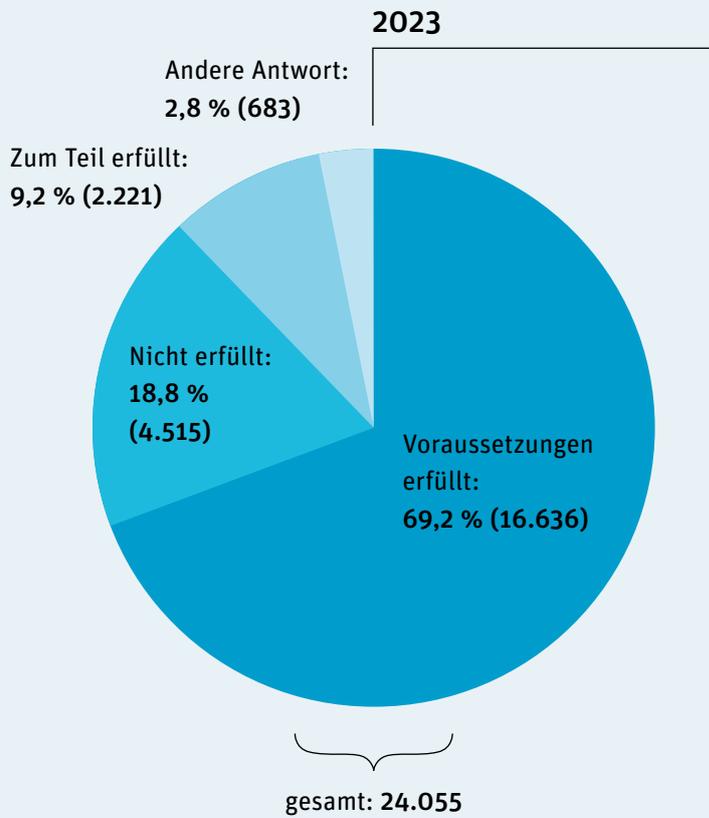
### 3. Krankenhaus-Strukturprüfungen

Das MDK-Reformgesetz schreibt seit 2021 die Durchführung von OPS-Strukturprüfungen in den Krankenhäusern vor. Es werden einzelne Strukturmerkmale eines OPS-Codes geprüft. Werden alle Vorgaben erfüllt, erhält das Krankenhaus eine Bescheinigung und kann die Leistungen mit der Krankenkasse abrechnen.



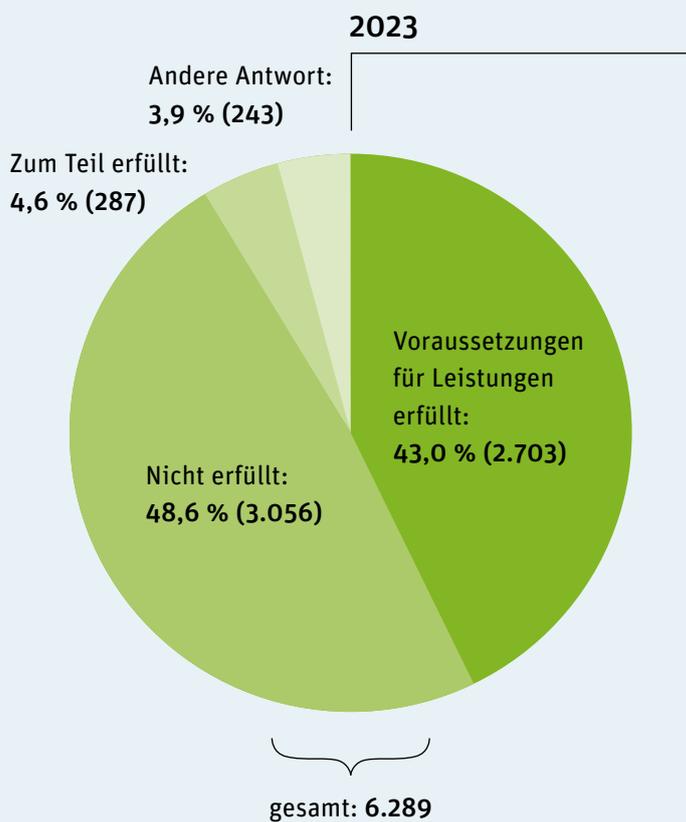
### 4. Qualitätsvorgaben des G-BA

Der Medizinische Dienst kontrolliert die Einhaltung von Qualitätsanforderungen in nach § 103 SGB zugelassenen Krankenhäusern. Die Richtlinien dafür legt der Gemeinsame Bundesausschuss fest.



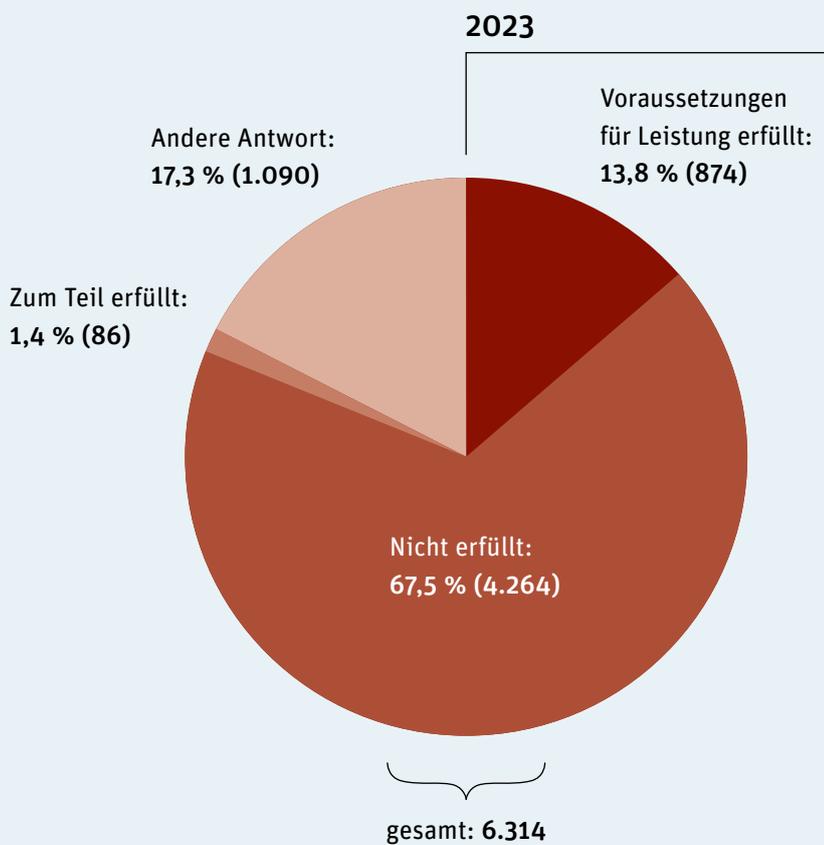
## 5. Ambulante Leistungen

Fallabschließende Stellungnahmen zu Verordnungen in der ambulanten Versorgung, wie z. B. häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfen, spezialisierte Palliativversorgung.



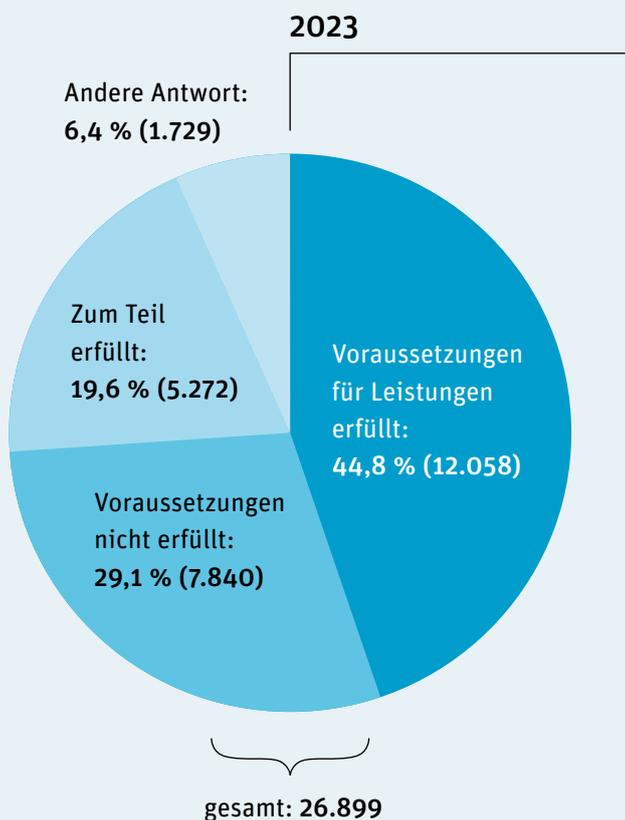
## 6. Heilmittel

Fallabschließende Stellungnahmen zu Verordnungen in der ambulanten Versorgung, z. B. Stimm-/Sprech-/Sprachtherapie, Physikalische Therapie, Podologische Therapie, Ergotherapie.



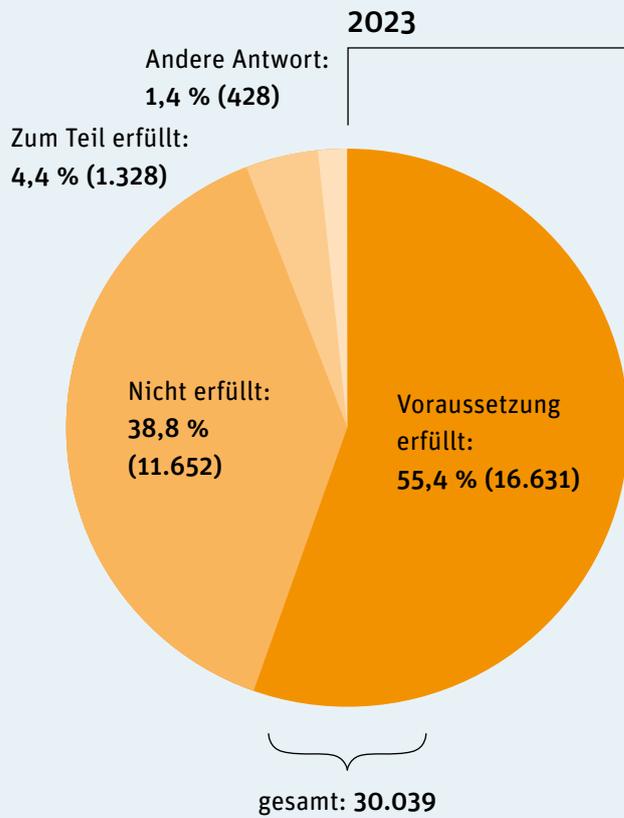
## 7. Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden/ Arzneimittel-Versorgung

Sozialmedizinische Empfehlungen zu Verordnungen von Arzneimitteln sowie zu Neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden.



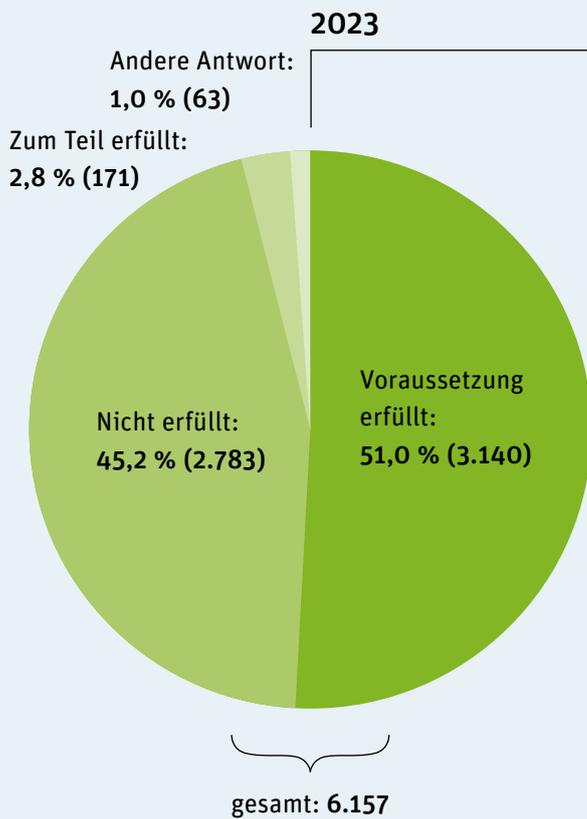
## 8. Hilfsmittel

Sozialmedizinische sowie orthopädie-technische Empfehlungen bei Fragen zu Verordnungen von Hilfsmitteln.



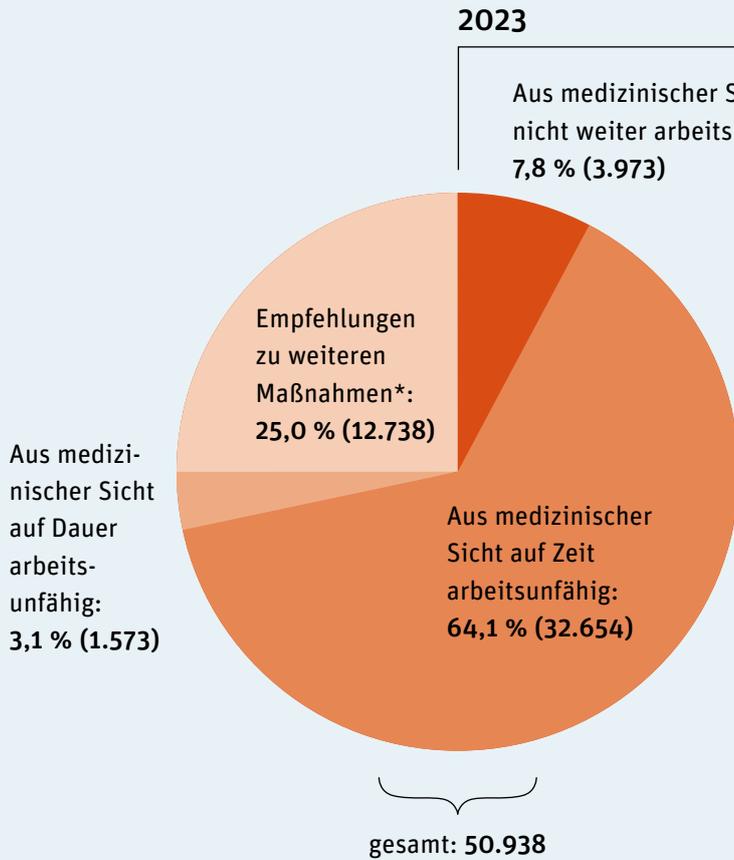
## 9. Rehabilitationsleistungen

Sozialmedizinische Empfehlungen zu Leistungen einer medizinischen Rehabilitation und Verlängerungsanträgen.



## 10. Vorsorgeleistungen

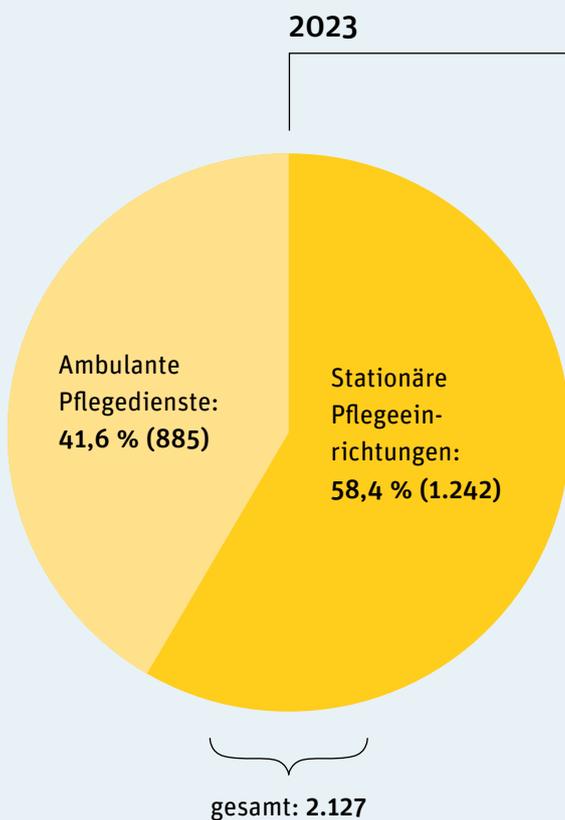
Sozialmedizinische Empfehlungen zu Mütter-Väter-Kuren sowie Vorsorgeleistungen bei Kindern und Jugendlichen.



## 11. Arbeitsunfähigkeit

Fallabschließende Stellungnahmen zum Leistungsvermögen der Versicherten.

\* z. B. Rehabilitation, stufenweise Wiedereingliederung oder Maßnahmen mit Zuständigkeit eines anderen Sozialleistungsträgers.



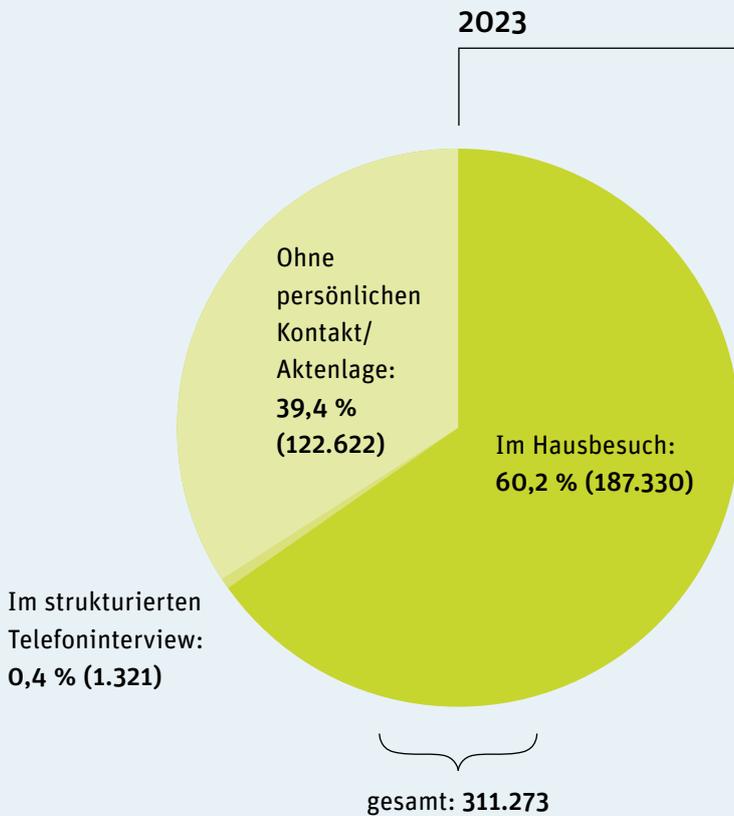
## 12. Qualitätsprüfungen

Die Qualitätsprüfungen in der Pflege werden gemäß § 114 SGB XI von den Landesverbänden der Pflegekassen einmal jährlich beauftragt.



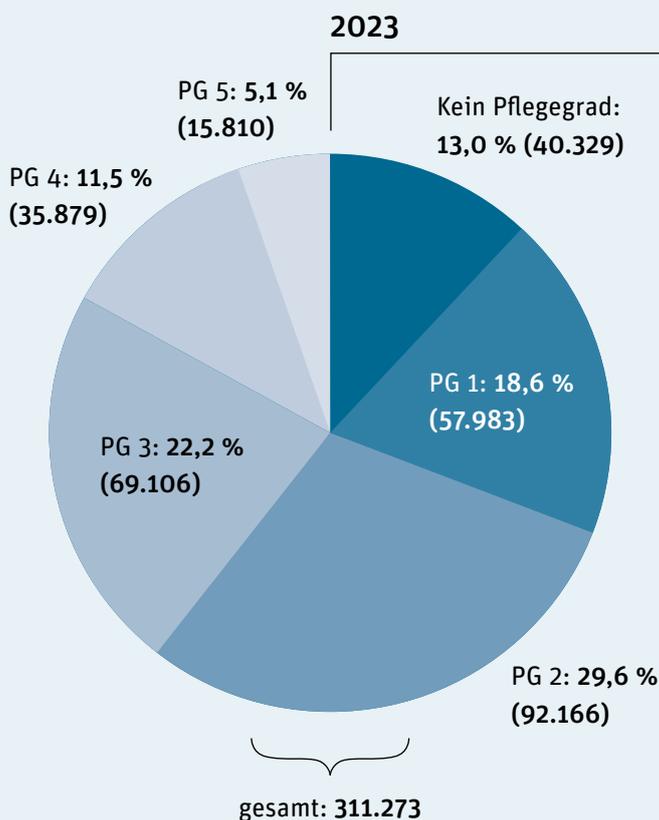
### 13. Pflegebegutachtungen

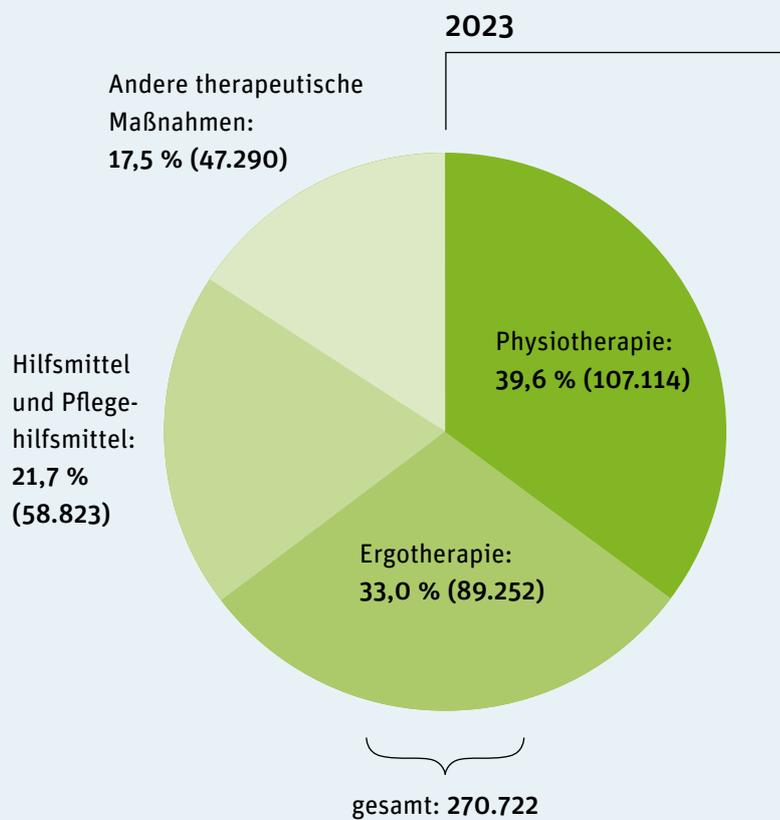
Der Medizinische Dienst prüft, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung vorliegen. In der Pandemie fand die Begutachtung mittels dreier Begutachtungsformen statt.



### 14. Pflegegradverteilung

Die Pflegebegutachtung erfolgt durch eine pflegfachliche Gutachterin/einen pflegfachlichen Gutachter. Es wird der Grad der Selbstständigkeit geprüft und anschließend an die Pflegekasse die Empfehlung gegeben, ob die versicherte Person einen Pflegegrad (PG) von 1-5 erhält.

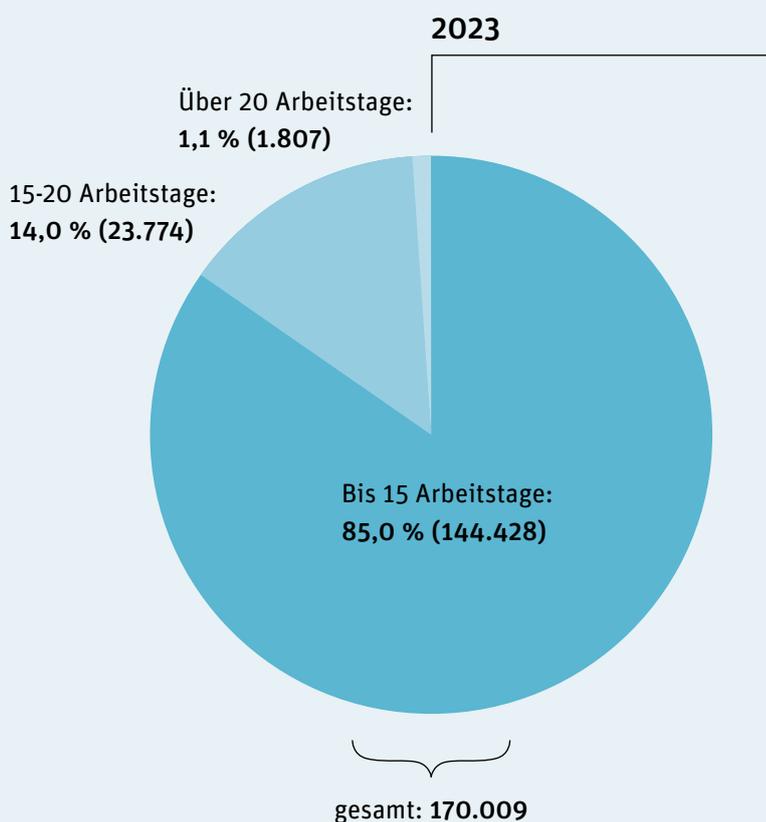




## 15. Empfehlungen aus den ambulanten Regelbegutachtungen

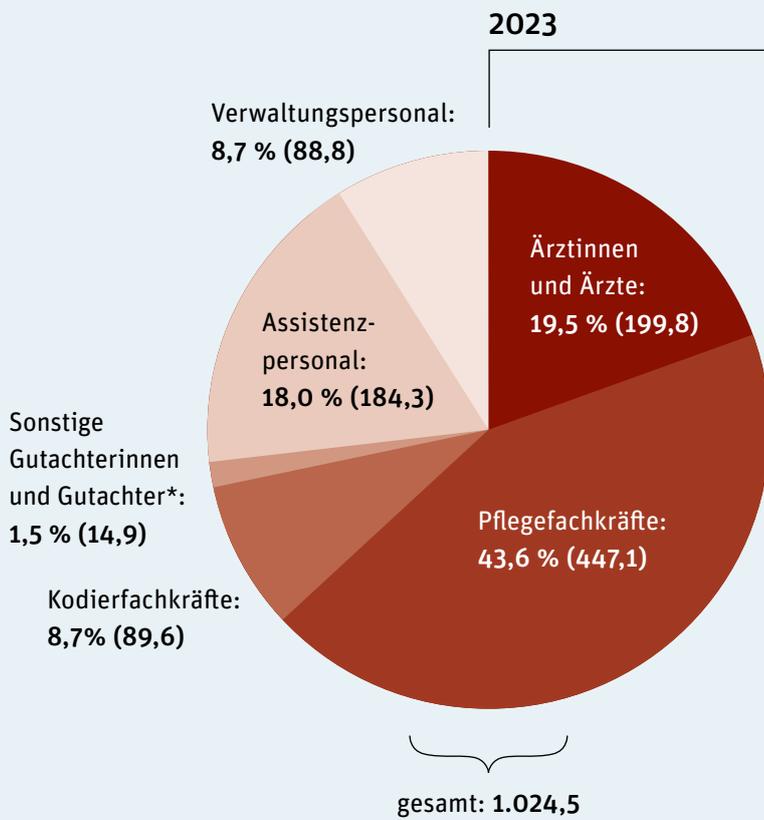
Im Rahmen der Einzelfallpflegebegutachtung werden Empfehlungen zu benötigten Pflegehilfsmitteln sowie zu unterstützenden Maßnahmen, wie Physiotherapie/Ergotherapie etc. ausgesprochen.

Hinweis: Mehrfachnennungen möglich.



## 16. Laufzeiten über Pflegebegutachtungen

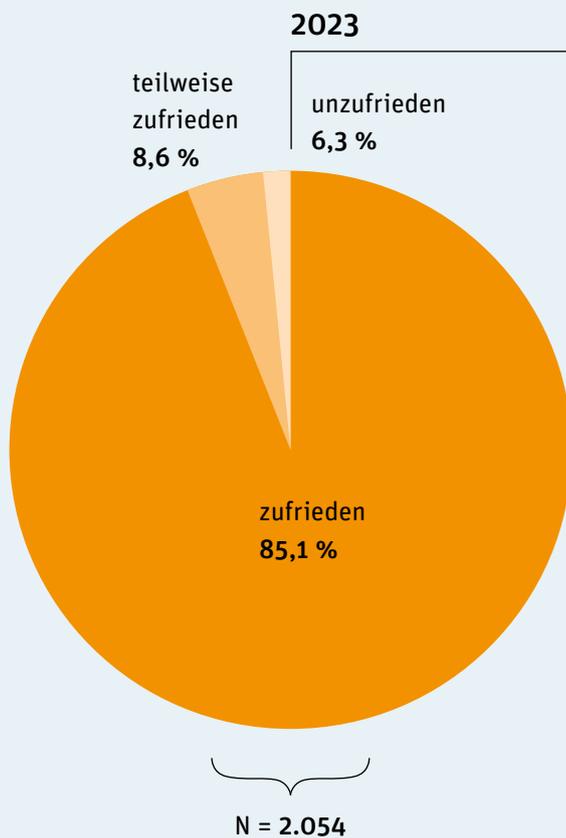
Laufzeiten bei Begutachtungen gemäß §18 SGB XI mit einer 25-Arbeitstagefrist.



## 17. Personal

In Vollzeitstellen

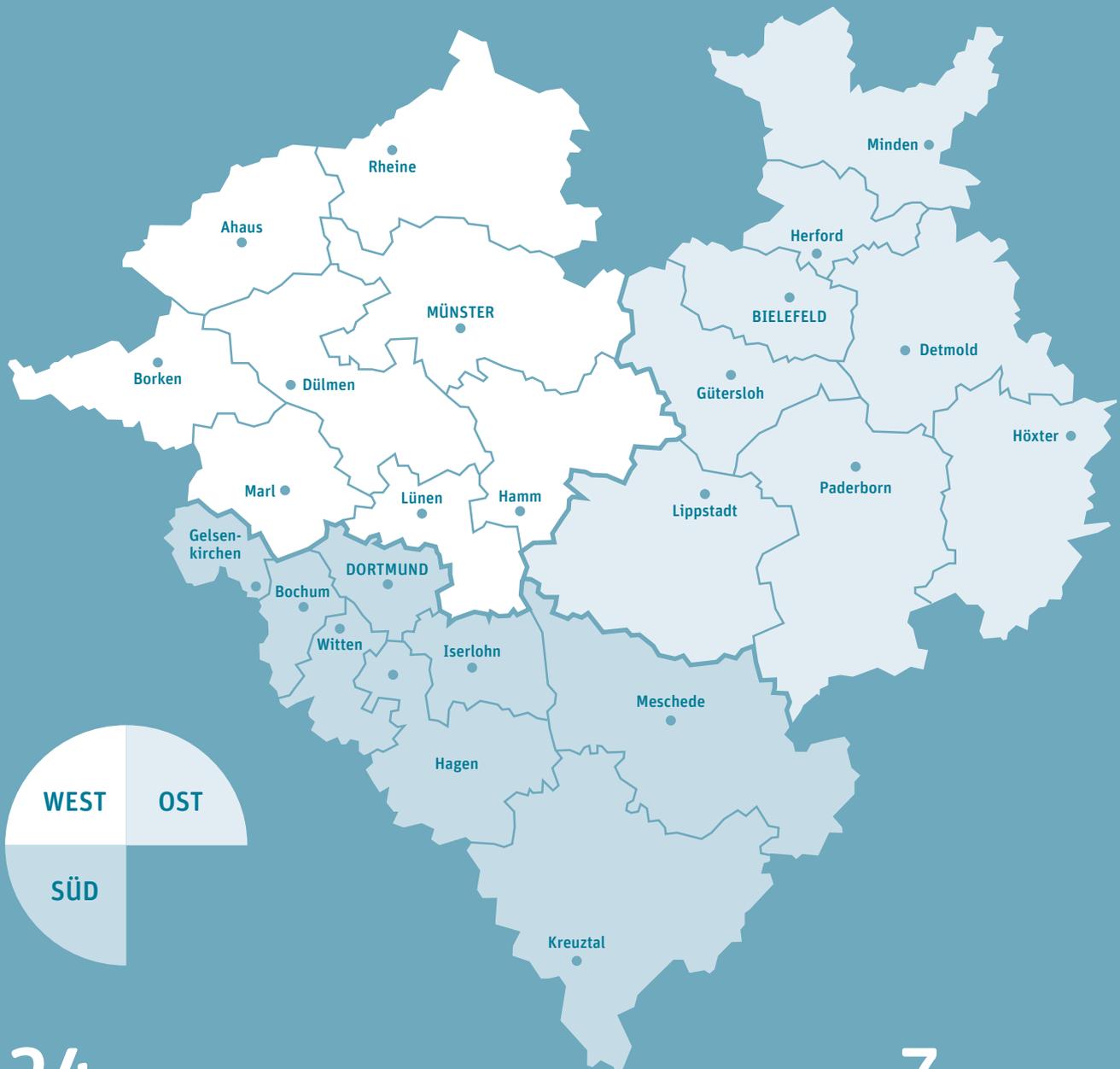
\* psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Orthopädietechnikermeisterinnen und -meister sowie Orthopädienschuhmachermeister und Diplom-Ing. (FH) Orthopädie- und Rehathechnik, Apothekerinnen und Apotheker



## 18. Versichertenbefragung

Zufriedenheit der befragten Versicherten mit der Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst Westfalen-Lippe.

Hinweis: In den Fragebögen wurden nicht immer vollständig alle Fragen beantwortet, so dass die Anzahl der auswertbaren Fragen (N) jeweils niedriger war als die Gesamtzahl der zurückgesandten Fragebögen.



24

Begutachtungs- und Beratungsstellen

1.222

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

7.481.039

Versicherte der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen

7

Servicezentren AU

3

Hilfsmittelzentren

3

Bezirke

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Medizinischer Dienst  
Westfalen-Lippe  
Roddestraße 12  
48153 Münster

Telefon: 0251/6930-0  
Telefax: 0251/6930-7999

E-Mail: [info@md-wl.de](mailto:info@md-wl.de)  
Webseite: [www.md-wl.de](http://www.md-wl.de)

### **Verantwortlich für den Inhalt**

Dr. Martin Rieger  
Vorstandsvorsitzender

### **Redaktion**

Dr. Martin Rieger, Dr. Peter Dinse,  
Dr. Tatjana Harges,  
Stephanie Vöcking, Olaf Plotke

### **Autoren/Mitarbeitende**

Dr. Martin Rieger, Dr. Peter Dinse,  
Dr. Tatjana Harges,  
Dr. Jörg Eckardt, Klaus Haasen,  
Dr. Andreas Rhode,  
Bastian Ortmeier,  
Stephanie Vöcking,  
Holger Kuhlenbeck,  
Stephan Leuchte, Olaf Plotke,  
Dr. Wolfgang Irber

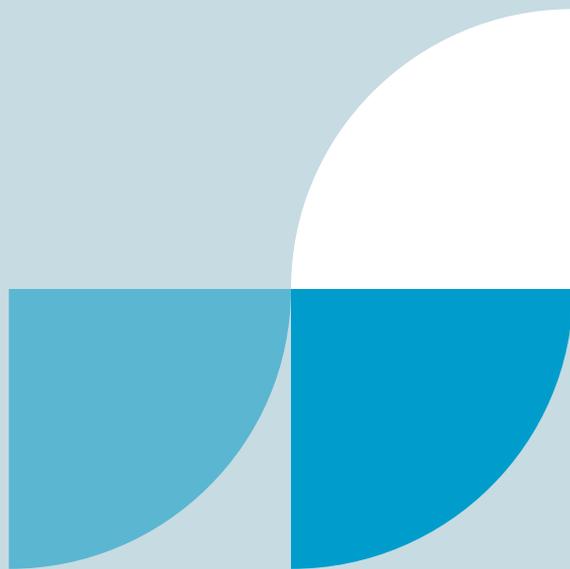
### **Gestaltung**

Tino Nitschke, [www.einundalles.net](http://www.einundalles.net)

### **Fotos:**

Olaf Plotke/Medizinischer Dienst  
Westfalen-Lippe, Medizinischer  
Dienst Bund, Illustrationen zum  
Leitbild: Dr. Wolfgang Irber

Dieser Tätigkeitsbericht wurde auf  
Recyclingpapier gedruckt.



## MEDIZINISCHER DIENST WESTFALEN-LIPPE

RODDESTRASSE 12, 48153 MÜNSTER

☎ 0251 6930-0

📠 0251 6930-7999

✉ [INFO@MD-WL.DE](mailto:INFO@MD-WL.DE)

🌐 [WWW.MD-WL.DE](http://WWW.MD-WL.DE)